



**BOCHOLT**

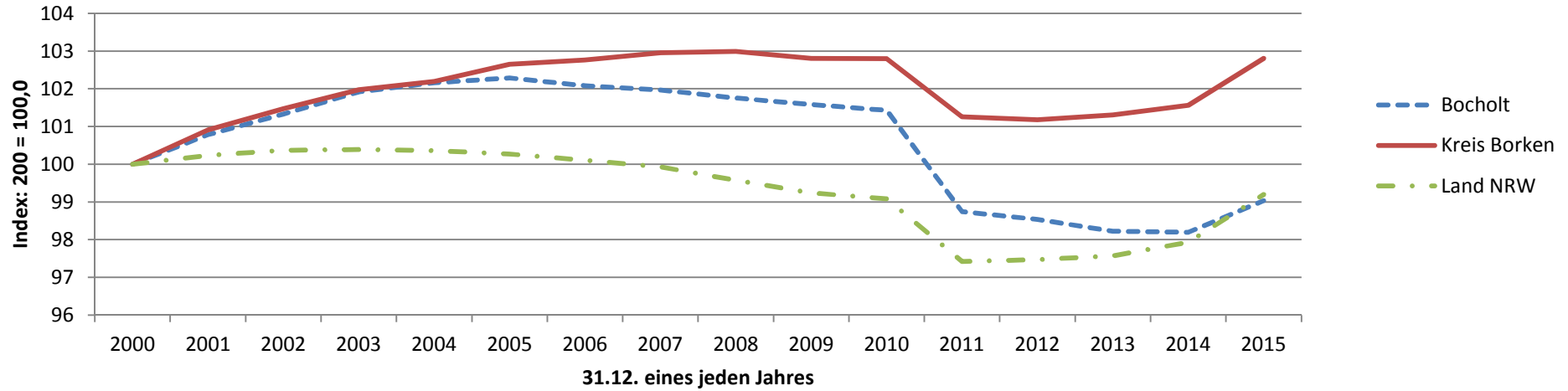
# Haushaltsplan 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:		Seite:
Allgemeine Angaben über Einwohner und Stadtgebiet	1	<u>Anlagen:</u>	
Haushaltssatzung	2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	853
Produktübersicht	7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften	854
Vorbericht	10	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den	
Abkürzungsverzeichnis	60	einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	855
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	62	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und	
Sonderbereich - Zentrale Finanzwirtschaft	66	einzelne Ratsmitglieder	856
<b>Teilhaushalte/Budgets</b>		Stellenplan, Stellenübersicht	864
Budget 00 - Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche	77		
Fachbereich 10 - Zentrale Verwaltung	125		
Fachbereich 11 - Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	165		
Fachbereich 12 - Finanzen	198		
Fachbereich 20 - Öffentliche Ordnung	228	Pflichtanlagen gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO und freiwillige Anlagen	874
Fachbereich 21 - Kultur und Bildung	283	- Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	
Fachbereich 22 - Soziales	340	- Gebäudewirtschaft Bocholt	
Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport	393	- Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)	
Fachbereich 24 - Feuerwehr	496	- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH	
Fachbereich 25 - Rechtsreferat	546	- Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)	
Fachbereich 30 - Stadtplanung und Bauordnung	568		
Fachbereich 31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft	599		
Fachbereich 33 - Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	663		
Fachbereich 35 - Umweltreferat	800		
Verbindliche Produktbereiche gem. NKF	819		

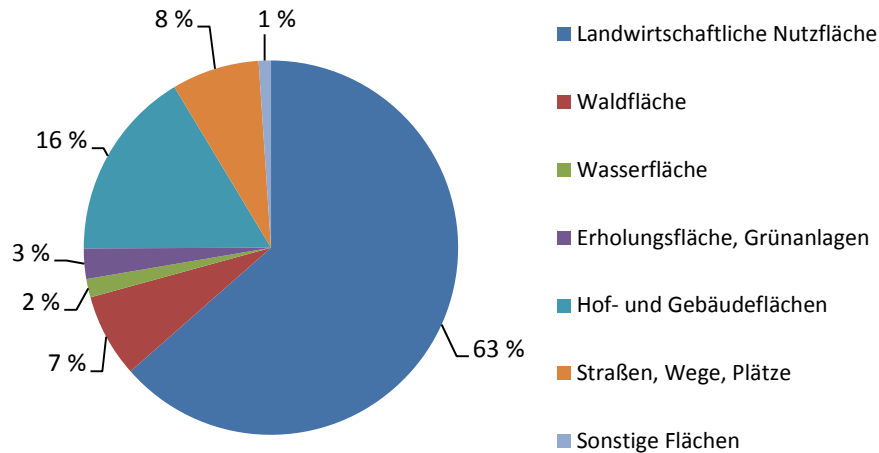
# Einwohner und Stadtgebiet

Die Entwicklung der Einwohner mit Hauptwohnung in der Stadt Bocholt, im Kreis Borken sowie im Land NRW seit 2000

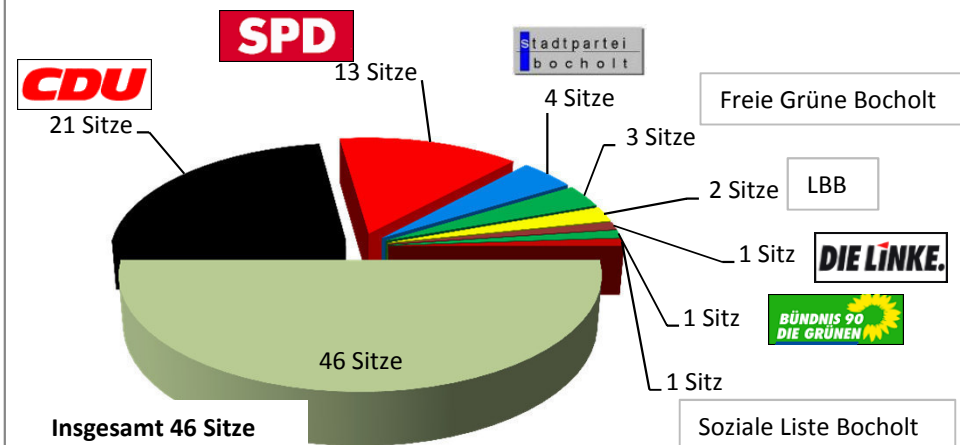


## Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Bocholt umfasst einen Flächenraum von 11.941 h



## Zusammensetzung des Rates der Stadt Bocholt



**STADT BOCHOLT**

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
für  
das Haushaltsjahr 2017**

aufgestellt:

Bocholt, 19. September 2016

  
Ludger Triphaus  
Stadtkämmerer

bestätigt:

Bocholt, 19. September 2016

  
Peter Nebelo  
Bürgermeister



## **A. Haushaltssatzung**

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bocholt mit Beschluss vom 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	185.331.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.695.800 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	178.968.400 EUR
--	-----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	179.855.700 EUR
--	-----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.279.400 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.854.500 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.505.000 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
Finanzierungstätigkeit auf 5.930.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für den Kernhaushalt auf 6.505.000 EUR  
und für die Weiterleitungsdarlehen an die EWIBO auf 10.000.000 EUR  
festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,  
wird auf

6.456.800 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.363.900 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	314 v. H.
	Zuschlag für Wirtschaftswege auf	60 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	630 v. H.
2.	<b>Gewerbsteuer</b> auf	458 v. H.

## § 7

(1) Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:

- a) im Einzelfall bis 25.000 EUR,
- b) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einzahlungen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 EUR,
- c) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die innerhalb der Produktbudgets eines Fachbereichs aus Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträgen/-einzahlungen gedeckt werden können, bis 50.000 EUR,
- d) Aufwendungen, die sich auf Interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten beziehen, in unbegrenzter Höhe.

(2) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NW gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.

- (3) Die Grenze für nicht meldepflichtige geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

## **§ 8**

- (1) Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten bilden Produktbudgets. Ausgenommen hiervon sind zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen mit hierzu korrespondierenden Erträgen. Des Weiteren ausgenommen sind nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen und der Auflösung von Sonderposten sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen.
- (2) Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen innerhalb einzelner Investitionsmaßnahmen bilden Investitionsbudgets.
- (3) Mindererträge in den einzelnen Budgets sind durch Minderaufwendungen in diesen Budgets auszugleichen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.
- (4) Für investive Mehr- bzw. Mindereinzahlungen gilt Abs.3 entsprechend.

## **§ 9**

Investitionen mit einer Gesamtinvestitionssumme ab 200.000 EUR werden als Einzelmaßnahmen im Finanzplan ausgewiesen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).

## **B. Stellenplan**

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Stellenplan sowie die nach dem Stellenplan der Beamten/Beamtinnen für das Haushaltsjahr 2017 möglichen Beförderungen für die Fachbereichsleiter / innen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bocholt.

Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichneten Stellen werden mit dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aufgehoben bzw. umgewandelt.



## Produktübersicht



Produktkhaushalt Stadt Bocholt			Produktbereiche nach NKF	
FB	Produkt	Bezeichnung	PB	PB Bezeichnung
00	01.0011	Verwaltungsvorstand	01	Innere Verwaltung
00	01.0012	Sitzungsdienst u. Koordinierung der Arbeit des BM	01	Innere Verwaltung
00	01.0013	Pressearbeit- und Informationsdienst	01	Innere Verwaltung
00	01.0021	Rechnungsprüfung u. Beratung für Politik u. Verwaltung	01	Innere Verwaltung
00	01.0031	Gleichstellung	01	Innere Verwaltung
00	01.0041	Personalrat	01	Innere Verwaltung
10	01.1011	Steuerungsunterstützung und Organisation	01	Innere Verwaltung
10	01.1012	Zentraler Service	01	Innere Verwaltung
10	01.1021	Personalmanagement	01	Innere Verwaltung
10	01.1030	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Innere Verwaltung
11	01.1151	Demografie	01	Innere Verwaltung
11	02.1131	Statistik u. Wahlen	02	Sicherheit und Ordnung
11	09.1111	Stadtentwicklungsplanung	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
12	01.1210	Finanzsteuerung der Gesamtverwaltung	01	Innere Verwaltung
12	01.1220	Finanzbuchhaltung	01	Innere Verwaltung
12	01.1230	Förderungsmanagement	01	Innere Verwaltung
12	07.9999	Gesundheitswesen	07	Gesundheitswesen
12	16.9999	Zentrale Finanzwirtschaft	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
20	02.2011	Allgem. Sicherheit u. Ordnung mit Gesundheits- u. Umweltschutz	02	Sicherheit und Ordnung
20	02.2021	Zuwanderung und Integration	02	Sicherheit und Ordnung
20	02.2031	Bürgerbüro	02	Sicherheit und Ordnung
20	02.2041	Gewerbeangelegenheiten	02	Sicherheit und Ordnung
20	02.2051	Personenstandswesen	02	Sicherheit und Ordnung
20	02.2061	Verkehrsüberwachung	02	Sicherheit und Ordnung
21	04.2121	Kulturveranstaltungen u. -förderung	04	Kultur u. Wissenschaft
21	04.2122	Stadtmuseum u. Kunsthaus	04	Kultur u. Wissenschaft
21	04.2131	Musikschule	04	Kultur u. Wissenschaft
21	04.2141	VHS	04	Kultur u. Wissenschaft
21	04.2151	Stadtbibliothek	04	Kultur u. Wissenschaft
21	04.2171	Stadtarchiv	04	Kultur u. Wissenschaft
22	05.2211	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	05	Soziale Leistungen
22	05.2212	Sozialhilfe (SGB XII)	05	Soziale Leistungen
22	05.2213	Leistungen für behinderte Menschen	05	Soziale Leistungen
22	05.2214	Flüchtlingshilfen und Übergangsheime	05	Soziale Leistungen
22	05.2221	Soziale Wohnraumförderung	05	Soziale Leistungen
22	05.2231	Bürgerorientierte Leistungen	05	Soziale Leistungen

Produktkhaushalt Stadt Bocholt			Produktbereiche nach NKF	
FB	Produkt	Bezeichnung	PB	PB Bezeichnung
23	03.2341	Grundschulen	03	Schulträgeraufgaben
23	03.2342	Hauptschulen	03	Schulträgeraufgaben
23	03.2343	Realschulen	03	Schulträgeraufgaben
23	03.2344	Gymnasium	03	Schulträgeraufgaben
23	03.2346	Gesamtschule	03	Schulträgeraufgaben
23	06.2311	Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	06	Kinder-Jugend-u.Familienhilfe
23	06.2321	Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	06	Kinder-Jugend-u.Familienhilfe
23	06.2331	Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder; Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien	06	Kinder-Jugend-u.Familienhilfe
23	06.2332	Erziehungshilfen	06	Kinder-Jugend-u.Familienhilfe
23	08.2322	Sportförderung	08	Sportförderung
24	02.2411	Gefahrenabwehr u. -vorbeugung	02	Sicherheit und Ordnung
24	02.2421	Rettungsdienst/ Krankentransport	02	Sicherheit und Ordnung
24	02.2431	Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie	02	Sicherheit und Ordnung
25	01.2511	Rechtsberatung und -vertretung	01	Innere Verwaltung
25	01.2512	Zentrale Vergabestelle	01	Innere Verwaltung
30	09.3011	Bauleitplanung, Satzung, Informelle Planung	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
30	10.3012	Denkmalschutz und Denkmalpflege	10	Bauen und Wohnen
30	10.3021	Genehmigungen, Prüfungen und Stellungnahmen	10	Bauen und Wohnen
31	01.3131	Grundstücksverkehr-, -entwicklung und-vermarktung	01	Innere Verwaltung
31	01.3132	Grundstücksverwaltung	01	Innere Verwaltung
31	09.3111	Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen für städtische Projekte	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
31	09.3112	Gewinnung, Transfer und Management von Geodaten	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
31	09.3121	Serviceleistungen für die TEB	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
31	10.3122	Bodenordnungsverfahren und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	10	Bauen und Wohnen
31	10.3123	Wertermittlung und Immobilienmarktgeschehen	10	Bauen und Wohnen
31	15.3133	Parkhäuser und Tiefgaragen	15	Wirtschaft u. Tourismus
33	09.3361	Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße (KuBAal)	09	Räumliche Planung u. Entwicklung
33	11.3332	Deponie	11	Ver- und Entsorgung
33	12.3311	Flächen des öffentlichen Verkehrs	12	Verkehrsflächen u. -anlagen
33	13.3322	Wasserbau	13	Natur- u. Landschaftspflege
33	13.3341	Grün- und Freiflächen	13	Natur- u. Landschaftspflege
33	13.3342	Bestattungen u. Friedhöfe	13	Natur- u. Landschaftspflege
33	14.3331	Altlasten und Bodenschutz	14	Umweltschutz
35	14.3511	Umweltinformation u. -koordination	14	Umweltschutz

## **Vorbericht**





# Vorbericht zum Haushalt 2017

A. Vorwort des Kämmerers

B. Strategische Handlungsfelder

C. Erläuterungen zum Haushalt 2017

D. Schuldenprognose

E. Bilanz 2015



## A) Vorwort des Kämmerers

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese Frist wurde in der Vergangenheit in Bocholt in der Regel deutlich überschritten, da die Haushaltsentwürfe regelmäßig im November oder Dezember eingebracht und nach anschließender politischer Beratung dann im Frühjahr des bereits laufenden Haushaltsjahres verabschiedet wurden. Der Haushalt 2016 wurde aus bekannten politischen Gründen erst im April verabschiedet und konnte wegen zweier Eingaben an die Kommunalaufsicht schließlich am 18. Mai in Kraft treten. Eine so verspätete Rechtskraft des Haushaltes hat deutliche Auswirkungen auf die laufende Haushaltsbewirtschaftung und ggf. auch auf die Erhebung der kommunalen Steuern. Vor diesem Hintergrund soll der Haushaltsentwurf 2017 nun wesentlich früher eingebracht werden mit der Zielsetzung einer politischen Beschlussfassung noch vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres.

Die hiermit verbundenen Planungsunsicherheiten werden bewusst in Kauf genommen und ihre Auswirkungen sind - falls erforderlich - während des Beratungsverfahrens zu berücksichtigen oder im Laufe des Haushaltsjahres mit geeigneten haushaltswirtschaftlichen Instrumenten zu bewältigen.

Neu ist in diesem Jahr ebenfalls, dass sich die Fachausschüsse bereits im Vorfeld der formellen Haushaltsberatungen mit den Entwürfen zu den jeweiligen Fachbudgets auseinandergesetzt und diese diskutiert haben. Dies wird sich sicherlich weiter positiv entzerrend auf die eigentlichen Haushaltsberatungen auswirken. Auch inhaltlich ist es der richtige Weg, die Fachausschüsse bereits frühzeitig in die Budgetplanung einzubeziehen, da über die politischen Beschlüsse und Zielrichtungen in den Fachbudgets maßgeblich die dortigen Aufwendungen und teilweise auch Erträge beeinflusst werden.

Auch die Digitalisierung der Ratsarbeit hat erhebliche Auswirkungen auf das Haushaltsberatungsverfahren. Der Haushaltsentwurf wird nicht mehr vollumfänglich als gedruckte Version, sondern im Wesentlichen digital vorgelegt. Nur der Vorbericht und einige zentrale Anlagen erscheinen als Printversion. Durch die Abkehr von einem statischen Haushaltswerk, welches schon vor Beschlussfassung einer gewissen Dynamik unterliegt, können die Aussagekraft des Haushaltsplanes erhöht und zudem erhebliche Kosten für Drucklegung etc. gespart werden.

Bestimmendes Thema auf verschiedensten Ebenen war in den vergangenen anderthalb Jahren die Flüchtlingskrise. Bocholt hat die hiermit verbundenen akuten Herausforderungen dank vieler engagierter haupt- und ehrenamtlicher Akteure gut bewältigt. Mit der Bündelung der Verantwortlichkeiten bei der städtischen Tochter EWIBO wurde der richtige Schritt getan für eine effektive und ganzheitliche Aufgabenerfüllung. Die Schaffung und Bereitstellung von sozialem Wohnraum rundet deren Aufgabenspektrum sinnvoll ab und die auch in diesem Haushalt vorgesehenen Weiterleitungsdarlehen sind hierzu wichtiger Bestandteil, ohne dass sich hieraus eine Haushaltsbelastung ergibt.

Inhaltlich waren die Haushaltsberatungen in der ersten Hälfte dieses Jahres geprägt von der Diskussion über die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer. Neben der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Anhebung der Grundsteuern wurde nach politischer Beratung ergänzend eine Erhöhung der Gewerbesteuer beschlossen mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit im Ergebnisplan einzudämmen und eine drohende Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden. Zwar sind Haushaltssicherung und die Aufnahme von Kassenkrediten in Zukunft nicht auszuschließen, im derzeitigen Finanzplanungszeitraum allerdings nicht akut zu befürchten.

Der hiermit vorgelegte Haushaltsentwurf ist gekennzeichnet von zwei Effekten – zum einen von einer erneuten Zunahme des planerischen Defizites im Ergebnisplan, und zum anderen von einer immer stärkeren Priorisierung und teilweise voraussichtlich dauerhaften Zurückstellung anstehender Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund des definierten Schuldendeckels.

Trotz aller Sparanstrengungen in den Fachbudgets liegt das Plandefizit für das kommende Haushaltsjahr erneut bei rd. 9 Mio. €. Trotz einer sehr positiven Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens können die Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen (-4,7 Mio. €) und der Mehraufwand für die Landschaftsumlage (+1,7 Mio. €) nicht kompensiert werden. Ob und inwieweit sich die Bundesentlastungen in Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen (Kosten der Unterkunft im SGB II und Umsatzsteueranteile) über die bislang bereits eingepflanzten Beträge hinaus entlastend auf den Haushalt auswirken, kann wegen nur eingeschränkter Informationen zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Sehr positiv wirken sich die Gewerbesteuer und die Entwicklung der Einkommensteueranteile aus. Wegen der anhaltend guten Werte im laufenden Haushaltsjahr wurde die Gewerbesteuer im Planjahr und auch im Finanzplanungszeitraum nunmehr mit 44,5 Mio. € angesetzt, die unterjährige Entwicklung wird dabei aber stets zu beobachten sein. Für die Einkommensteuer wird nach den Orientierungsdaten des Landes und in den Steuerschätzungen in den nächsten Jahren sogar eine deutliche Steigerung erwartet, was für Bocholt in 2017 einen Ansatz von rd. 31,5 Mio. € bedeutet, der im Finanzplanungszeitraum auf 36,3 Mio. € anwächst. In diesen beiden Positionen ist unter anderem die Stärke und Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft erkennbar. Das sollte uns bestärken, die gute Arbeit von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung GmbH konsequent voranzutreiben und insgesamt weiterhin an einem starken und attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort Bocholt zu arbeiten.

Ein hohes Risiko in der Haushaltsplanung stellt die große Anzahl der absehbaren, aber durch die erforderliche Priorisierung derzeit nicht realisierbaren Investitionsmaßnahmen dar. In den vergangenen Jahren beschlossene stadtstrategische Weichenstellungen wie KuBAal und der Schulentwicklungsplan einerseits, zwingend erforderliche Sanierungsinvestitionen im Schulbereich und zumindest ein Mindestmaß an Investitionen in die Entwicklung von Gewerbeflächen andererseits führen dauerhaft an das obere Limit des Schuldendeckels. Insbesondere Investitionsmaßnahmen in die Innenstadt, wie sie z.B. nach dem Innenstadtentwicklungskonzept ExWoSt identifiziert wurden, oder dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen in die beiden zentralen Parkgebäude, sind auf absehbare Zeit nicht finanzierbar. Ebenfalls betroffen sind Gewerbeflächenentwicklungen, Ausbaumaßnahmen von Gewerbegebieten und Infrastrukturmaßnahmen. Dies alles führt aber im Gegenzug zu einer fortschreitenden Attraktivitätsminderung und Standortschwächung von Bocholt mit den sich daraus ergebenden negativen Effekten, die sich auf Sicht auch im laufenden

Haushalt der Stadt bemerkbar machen werden. Daher ist es erforderlich, innovative Parameter für die Beurteilung und Entscheidung von Investitionen zu entwickeln anstatt starrer, festgelegter Finanzgrenzen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) kam bei ihrer überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 zu dem Ergebnis, dass die strukturelle Haushaltssituation der Stadt wechsellagernd und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Konsolidierung der städtischen Finanzen nicht gegeben ist. Sie vergab daher im finanzwirtschaftlichen Bereich für Bocholt einen KIWI-Wert (Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) von 2 (laufende Einnahmen) bis 3 (strukturelles Defizit/Schulden).

Nach derzeitigem Sachstand wird die GPA bei ihrer aktuell laufenden Prüfung einen Gesamtindex von 4 für den Bereich der Haushaltswirtschaft vergeben und insofern zu einer besseren Beurteilung der allgemeinen Haushaltssituation kommen als bei der vorangegangenen Prüfung. Dabei bescheinigt die GPA der Stadt eine unterdurchschnittliche Verschuldung sowohl im Kernhaushalt, als auch auf Konzernebene, die dort im maßgeblichen Vergleichsjahr geringer ist, als bei 75% der Vergleichskommunen. Dies spiegelt sich dann auch in einer überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote wieder, wo Bocholt mit 45,6 % den Spitzenwert belegt (Basis 2014) und sich weit vom Mittelwert vergleichbarer Kommunen (28,4 %) abhebt. Das alles vor dem Hintergrund, dass Bocholt sich in Bezug auf die allgemeinen Deckungsmittel an der unteren Skala der Vergleichsstädte bewegt. Diese Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit Bocholts sollten eine neue Basis für das Handeln von Politik und Verwaltung bilden.

Hierzu ist es jedoch wichtig, dass Bocholt sich dieser Stärke auch bewusst ist, sich nicht selbst klein redet, sondern innovativ die Zukunft gestaltet. Das Projekt ‚Zukunftsstadt Bocholt 2030+‘ ist hier wesentlicher Bestandteil. Nach erfolgreicher 1. Phase hat es Bocholt zwischenzeitlich als eine von nur 20 Städten auch in die 2. Phase des Gesamtförderprojektes geschafft, welches durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert wurde. Zentraler Punkt der ‚Zukunftsstadt‘ ist ein Ansatz der Kommunikation, des vernetzten Denkens und der Integration innovativer Ansätze. Weg vom Fokus auf die reine Daseinsvorsorge hin zur Umsetzung von Innovationen mit dem Ziel, sich im Wettbewerb unter den Städten abzusetzen und damit Stadt und Standort zu stärken.

Ziel ist es, in der Stadtgesellschaft miteinander zu reden und nicht nebeneinander her, und gemeinsam aktiv die Zukunft zu gestalten. Durch neue Herangehensweisen sollen in der nun angelaufenen Phase 2 neue Wege beschritten werden, damit in den Dialogprozessen zu den bekannten und bewährten Dialogpartnern neue Beteiligte motiviert werden können und mit unvoreingenommenen Ideen den Prozess befruchten. Dies kann und wird gelingen mit der Bereitschaft, sich auch auf diesen Prozess und neue Ideen einzulassen, die auf den ersten Blick ungewohnt erscheinen – aber genau das ist der Eigensinn des Neuen und seine Chance.



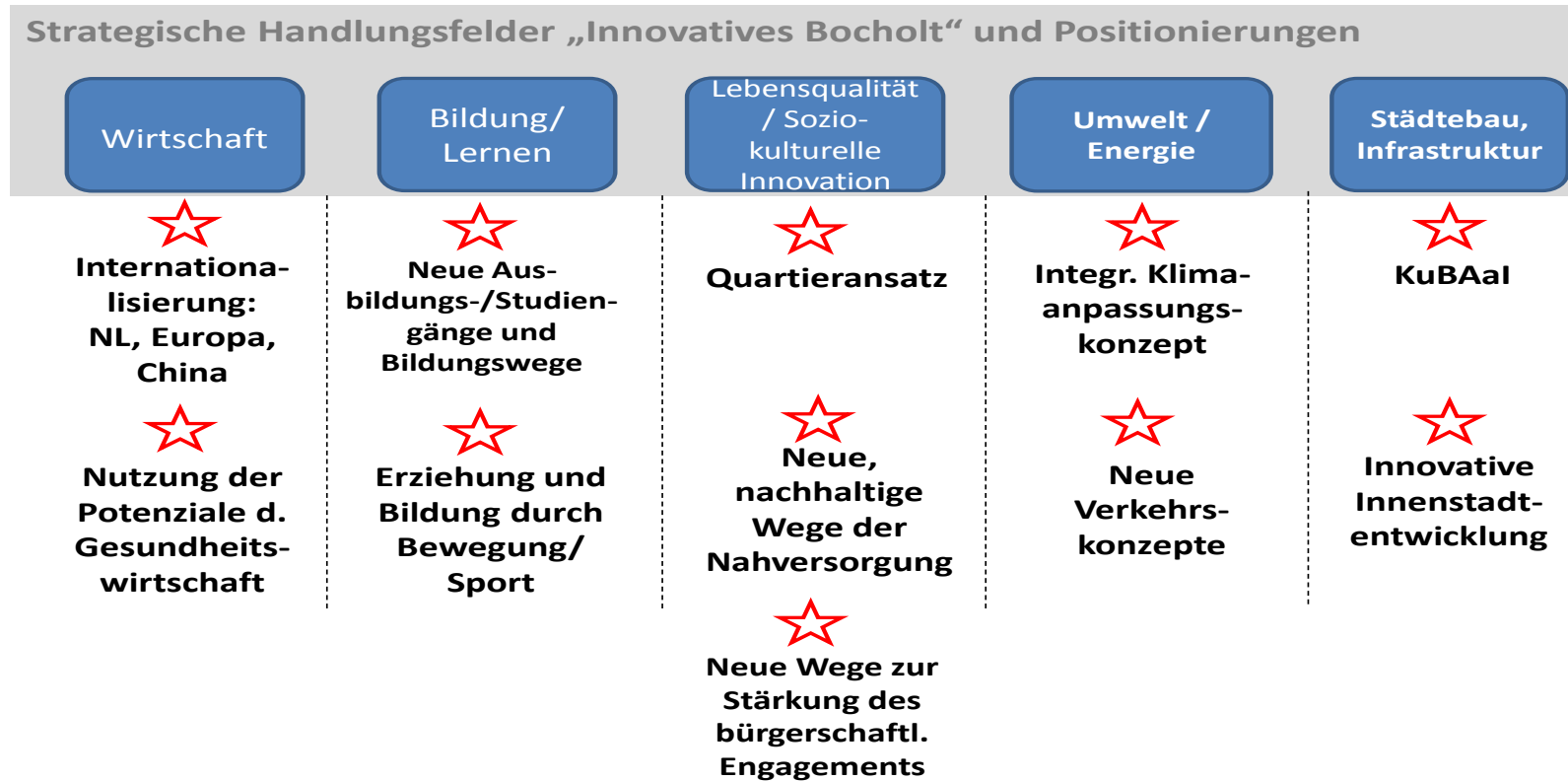
Die Welt ist aus den Fugen geraten – diese Worte wurden in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise immer wieder genannt. Sie gelten jedoch nicht nur in Bezug auf die Herausforderungen, die sich hieraus ergeben, sie gelten unstrittig auch für den gesamtgesellschaftlichen Wandel. Hier ist Bocholt gut beraten, sich zu öffnen und neue Schritte zu wagen. Das Potential und die Chancen sind da. Nun gilt es, den Weg entschlossen gemeinschaftlich weiter zu gehen.

Bocholt, im September 2016



Ludger Triphaus  
Stadtkämmerer

## B) Die strategischen Ziele und Handlungsfelder der Stadt Bocholt



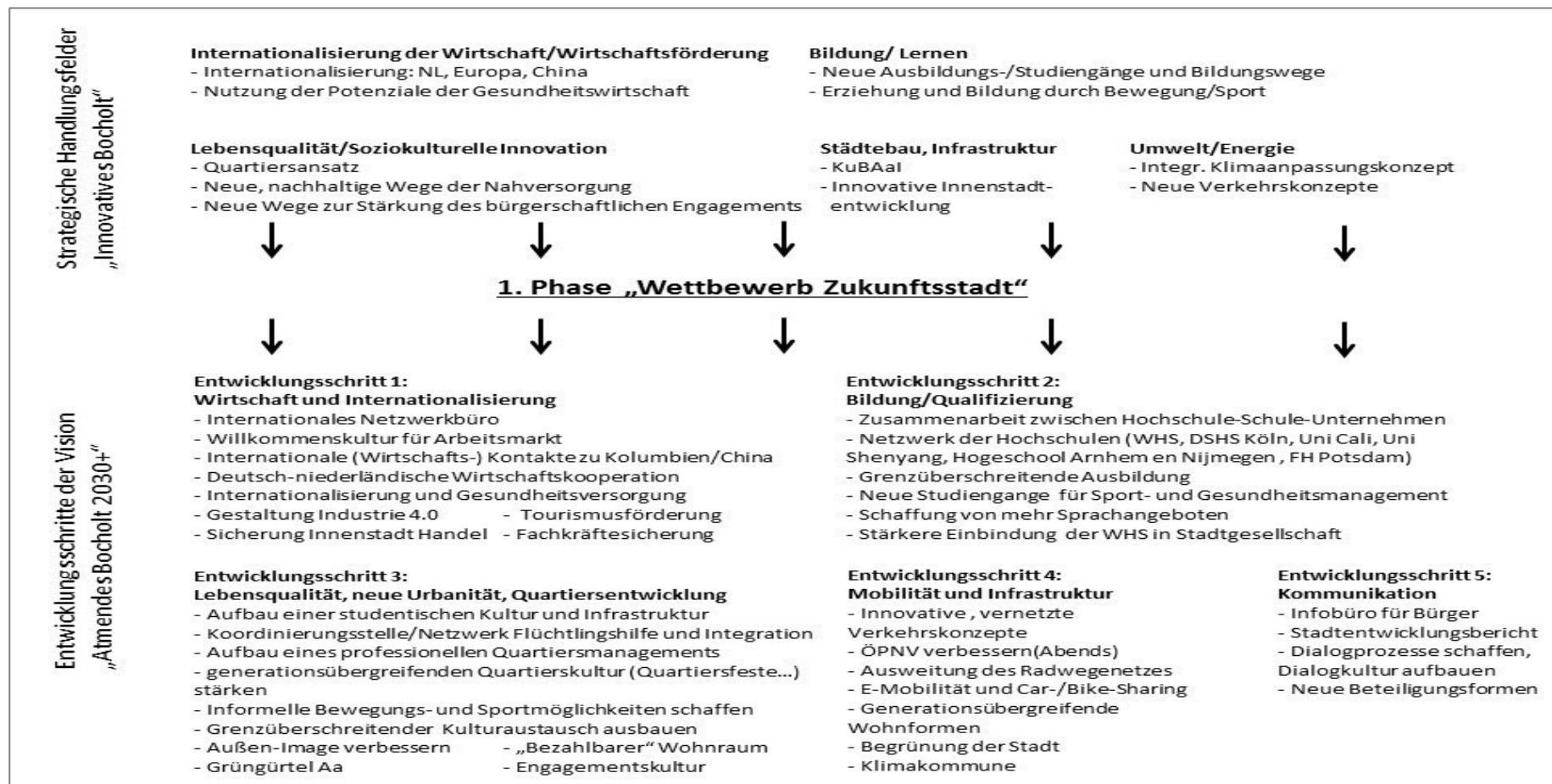
## **„Zukunftsstadt Bocholt 2030+- zielstrebig Richtung Zukunft“**

Aufbauend auf den Ergebnissen der städtischen Arbeitsgruppe „Strategische Planung – Innovatives Bocholt“, die sich seit dem Jahr 2013 mit der Identifikation von Innovationsfeldern und Schwächen der Stadt Bocholt befasst, sind Maßnahmen eingeleitet worden, die Bocholt als solide und als kreative, innovative Stadt auszeichnen. Besonders dokumentiert wird dies durch die erfolgreiche Bewerbung der Stadt für die 1. Phase des bundesweiten Zukunftsstadtwettbewerbs als auch durch die erfolgreiche Wahl der Stadt unter die ersten 20 Städte für die 2. Phase des Wettbewerbs unter dem Titel „Zukunftsstadt Atmendes Bocholt 2030+ - von der Vision zum Konzept“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. In einem gestaltenden Entdeckungsprozess (Open Innovation) gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren befindet sich Bocholt zielstrebig auf dem Weg Richtung Zukunft. In der „Atmenden Stadt“ findet ein Austausch untereinander und mit dem Umfeld statt, es wird vernetzt gedacht und es werden innovative Ansätze verfolgt, die integriert umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass die „Atmende Stadt“ sich stetig weiterentwickelt und den Herausforderungen der Zukunft anpasst.

Die Ausgangsbasis für die Beteiligungsmaßnahmen sind die Ergebnisse der städtischen Arbeitsgruppe „Strategische Planung – Innovatives Bocholt“ (s. Abb. 1) sowie die Ergebnisse der 1. Phase Zukunftsstadt. Konkret waren fünf strategische Handlungsfelder und Entwicklungsschritte („Internationalisierung der Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“, „Bildung/ Lernen“, „Lebensqualität/Gesundheit“, „Umwelt/Energie/Nachhaltigkeit“ und „Innovative städtebauliche Maßnahmen“) identifiziert worden, die Potentiale bzw. Voraussetzungen für die Bildung innovativer Milieus bieten, die nun für Bocholt weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden.

Die Begleitung und Umsetzung der strategischen Handlungsfelder und Entwicklungsschritte erfolgte hierbei in folgenden Gremien:

1. Lenkungsgruppe Strategische Ziele
2. Arbeitsgruppe Zukunftsstadt Bocholt 2030+



Der Zukunftsstadtprozess „Atmendes Bocholt 2030+ von der Vision zum Konzept“ wird die Projektinhalte der 2. Phase des „Wettbewerb Zukunftsstadt“ in den begonnenen Strategie-prozess/Zukunftsstadtprozess nahtlos fortsetzen und sich dabei in die übergeordneten Zielsetzungen der Stadt Bocholt zur sozial-ökologischen Positionierung einfügen.

Die Konzeption des Arbeitsplans verspricht konkrete Ergebnisse in folgenden Bereichen:

- eine öffentlich sichtbare und praktizierte Intensivierung des Dialogs zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Die intensive und effektive Beteiligung der Bürger bei Entscheidungen zur Zukunft Bocholts
- Erprobung und Bewährung von Steuerungsinstrumenten der Stadtentwicklung im Sinne von „good Governance“ sowie deren Legitimation in der Stadtgesellschaft
- Umsetzung von Maßnahmen in konkreten praxisorientierten „Entwicklungsschritten“
- Eindeutige und nachprüfbar orientierung der Maßnahmen und Projekte an gesamt-gesellschaftlichen Problemstellungen (z.B. soziale Integration, Bildung, Lebensqualität, Gesundheit und Alter)
- Schaffung einer praktikablen städtischen Infrastruktur der Strategieumsetzung (Sozialraumbezug und Quartiersorientierung) mit entsprechenden Kommunikations- und Monitoringfunktionen

Die Kernaussagen der einzelnen Entwicklungsschritte und erfolgsversprechende Projektlinien, die zur Umsetzung der Vision „Atmendes Bocholt 2030+“ beitragen werden, sind zusammenfassend dargestellt:

### **Entwicklungsschritt 1: Wirtschaft und Internationalisierung**

Der Internationalisierungsprozess der Stadt Bocholt wird mit dem Ziel einer starken Positionierung der Bocholter Wirtschaft weiter ausgebaut. Insbesondere die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften zur Stärkung der mittelständischen Unternehmen ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Hierbei werden Unternehmen und Bildungseinrichtungen intensiver zusammenarbeiten und gleichzeitig die Potenziale der grenznahen Lage aufgreifen und systematisch nutzen. Tatsächlich wurden bereits vorhandene Kontakte zu den Niederlanden intensiviert und ausgebaut. Mit außereuropäischen Kontakten nach China und Kolumbien, die bereits im Rahmen erster Begegnungen angestoßen wurden, die zu Kooperationsabkommen führten, sind zukunftsweisende Ansätze und Perspektiven eines voranschreitenden Internationalisierungsprozesses in Bocholt entwickelt worden.

### **Entwicklungsschritt 2: Bildung und Qualifizierung**

Neben einem ausdifferenzierten Schulangebot und der Einrichtung neuer Studiengänge an der Westfälischen Hochschule (z.B. Gesundheitswirtschaft) werden Aspekte der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens thematisiert. Um frühzeitig junge Menschen für technische Berufe zu begeistern, werden die Potenziale neuer Medien für den Bildungsprozess genutzt. (z.B. Kinder-Universität)

Die bisher eher geringe Verzahnung von Hochschule und Stadtgesellschaft wurde als Schwäche (fehlender Wohnraum für Studenten, fehlende Studentenkultur) und zeitgleich wichtiger Entwicklungsbaustein identifiziert. Von der Studierendenschaft ist die Bereitschaft signalisiert worden, sich aktiv für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verzahnung von Hochschule und Stadtgesellschaft einzusetzen.

### **Entwicklungsschritt 3: Neue Urbanität, Lebensqualität, Quartiersentwicklung**

Bocholt ist als Mittelstadt mit Randlage in besonderer Weise darauf angewiesen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern attraktive Lebensbedingungen zu bieten. Der Aufbau eines professionellen Quartiersmanagements sowie die Förderung von Gemeinschaft und die Schaffung von Begegnungsräumen in den Quartieren (u.a. Jugendhaus FIT) werden vorangetrieben. Bestehende Quartiersansätze werden ausgebaut und bieten wichtige Ansatzpunkte für eine vertiefende Entwicklung zu Reallaboren. Um die Identifikation der Bürger mit ihren Quartieren zu stärken und neue Bürger zu integrieren, werden quartiersbezogene Maßnahmen gemeinsam von Bürgern und Akteuren des Quartiers (Schule, Kirche, Vereine und weitere Bildungseinrichtungen) abgestimmt. Ansätze von Netzwerken, die bereits bestehen, werden auf Quartiersebene ausgebaut und qualifiziert. Besondere Potentiale bietet die Quartiersentwicklung für die Integration von Flüchtlingen. Der demographischen Entwicklung einer wachsenden alternierenden Bevölkerung wird durch ein Programm „Gesundheit im Alter“ Rechnung getragen, das den Setting-Ansatz der WHO wohnortnah umsetzt.

### **Entwicklungsschritt 4: Mobilität und Infrastruktur**

Bereits in den Startlöchern steht die städtebauliche Entwicklung des Kulturquartiers Bocholter Aa und Industriestraße (KuBAa). Die Umsetzung wird die zukünftige Entwicklung Bocholts maßgeblich mitgestalten. Durch die Entwicklung des ehemaligen Textilindustrie-Areals wird ein Quartier geschaffen, in dem Menschen arbeiten und wohnen, Freizeit verbringen sowie Kultur und Bildung erleben.

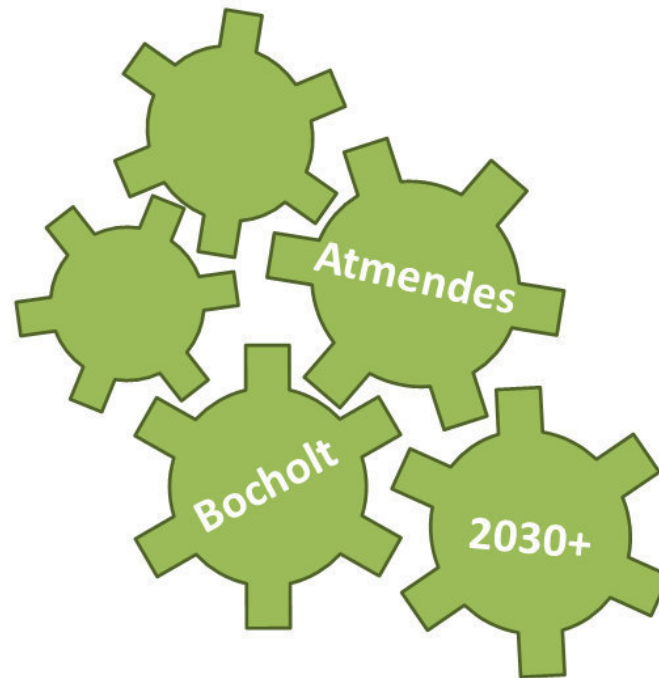
Um den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen, werden die kurzen innerstädtischen Wege erhalten und die regionalen Anschlüsse in Richtung Rhein und Ruhr ausgebaut. Die Erweiterung des Radwegenetzes und eine Verzahnung verschiedener Verkehrsmittel sind zukunftsweisend. Zudem ist es notwendig, die Verkehrsinfrastrukturen an die neuen Herausforderungen, z.B. E-Mobilität, anzupassen. Darüber hinaus werden ausreichend Grundstücksangebote und Wohnprodukte für alle Zielgruppen sowie Betreuungs- und Bildungsangebote sichergestellt, um dem drohenden Schrumpfungsprozess Bocholts erfolgreich zu begegnen. Die Bocholter Aa wird als Grünzug ausgebaut und als wichtiger Baustein für Lebensqualität der Bocholter entwickelt und wird mit weiteren infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Mobilität) verzahnt. Um eine grüne Stadt zu sein, werden Flora und Fauna revitalisiert.

### **Entwicklungsschritt 5: Kommunikation: Partizipation, Koordination und Monitoring**

Die Vision „Atmendes Bocholt 2030+“ speist sich aus den Inhalten der einzelnen Entwicklungsschritte. Bereits die Strategiekommision, die vor der Phase 1 arbeitete, hatte als Schwachpunkt in der Stadt Bocholt festgestellt, dass viele Projekte unverbunden nebeneinander stehen („Flickenteppich“). Für die Phase 2 ist von vornherein eine Verzahnung der Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept verbunden.

Im Entwicklungsschritt 5 wird es entsprechend darum gehen, die für eine integrierte Stadtentwicklung zusätzlich erforderlichen Steuerungs- und Kommunikationsinstrumente zu erproben und verfügbar zu machen. Vor allen Dingen ist ein Monitoring-Prozess zur Entwicklung der Stadt einzurichten. Die Ergebnisse der verschiedenen Maßnahmen und Projekte sollen den beteiligten Akteuren des gesamtstädtischen Entwicklungsprozesses dauerhaft verfügbar gemacht werden, also neben der Politik und der Verwaltung mit ihren verschiedenen Referaten insbesondere auch der Zivilgesellschaft und den einzelnen Bürgern. Eine Stelle bzw. Abteilung, die geeignet ist, die sonst immer wieder auftretenden Probleme bei Quer-

schnittaufgaben zu lösen, wird im Rahmen des Entwicklungsschritts 5 vorbereitet. Diese Abteilung wird zunehmend Aufgaben übernehmen, so wie sie aktuell noch durch die Beteiligung der wissenschaftlichen Partner im Prozess der „Zukunftsstadt 2030+“ wahrgenommen werden. Zu erwarten sind Transparenzgewinne, die für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess der Stadt unbedingt erforderlich sind.



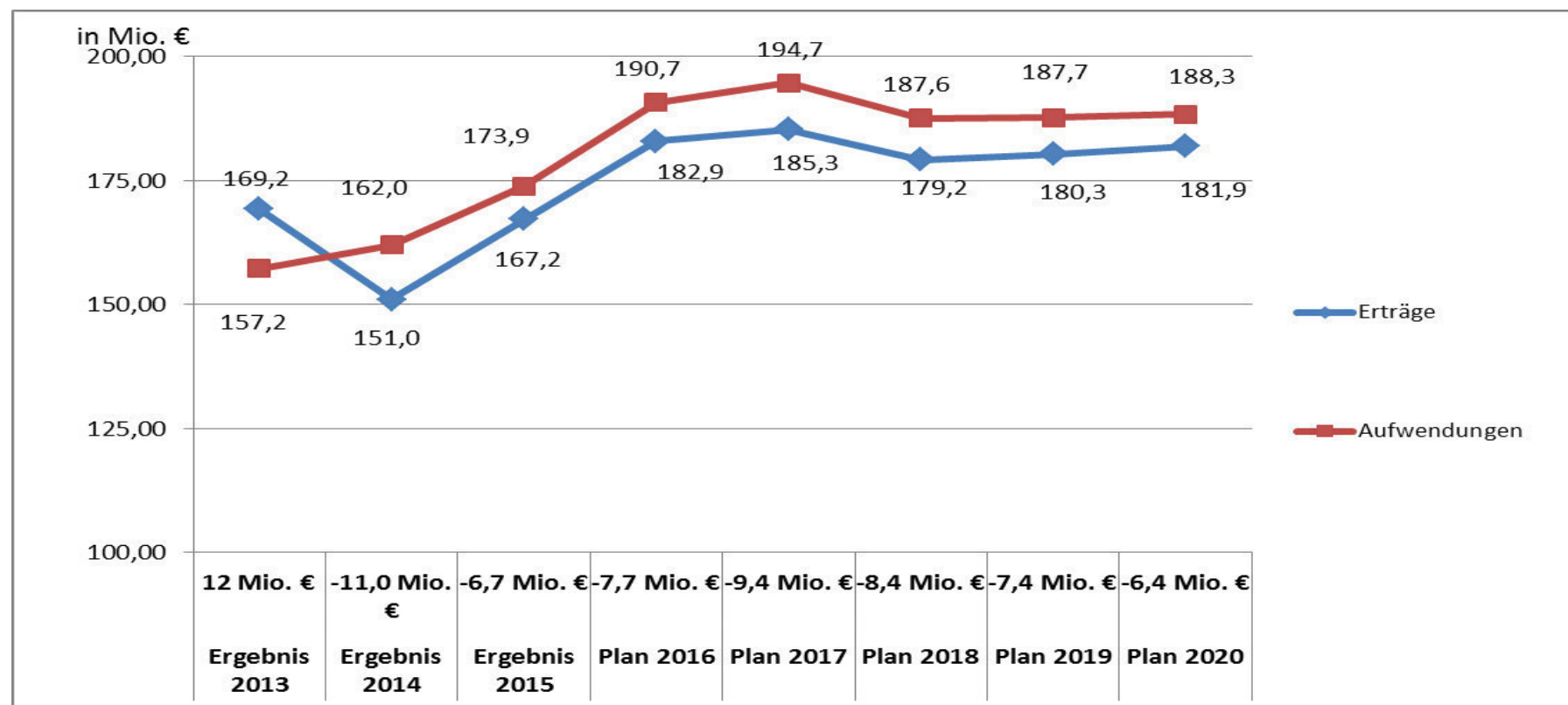
## C) Erläuterungen zum Haushalt 2017

### A. Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsausgleich 2017

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Fehlbedarf:</b>					
Gesamterträge	182.866.000	<b>185.331.900</b>	179.176.700	180.376.100	181.937.700
Gesamtaufwendungen	190.577.800	<b>194.695.800</b>	187.600.700	187.748.900	188.299.900
Fehlbedarf	-7.711.800	<b>-9.363.900</b>	-8.424.000	-7.372.800	-6.362.200
Ausgleichsrücklage zum 31.12	55.609.546	<b>46.245.646</b>	37.821.646	30.448.846	24.086.646
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	252.847.103	<b>252.500.000</b>	252.500.000	252.500.000	252.500.000
Eigenkapitalquote in %	41,8	<b>41,6</b>	40,5	39,4	38,6
Eigenkapitalreichweite in Jahren	40,0	<b>32,6</b>	35,3	39,3	44,5
<b>Auszug aus den Erträgen:</b>					
<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	97.637.000	<b>102.937.000</b>	105.537.000	107.337.000	109.287.000
davon:					
Gewerbesteuer (Hebesatz: 458 v.H.)	42.400.000	<b>44.500.000</b>	44.500.000	44.500.000	44.500.000
Grundsteuer A (Hebesatz: 314 v.H.)	300.000	<b>300.000</b>	300.000	300.000	300.000
Grundsteuer B (Hebesatz: 630 v.H.)	16.500.000	<b>16.500.000</b>	16.500.000	16.500.000	16.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.500.000	<b>31.500.000</b>	33.000.000	34.600.000	36.300.000
<u>Zuwendungen und allg. Umlagen</u>	38.763.800	<b>36.441.500</b>	35.974.000	35.323.500	34.918.900
davon:					
Schlüsselzuweisungen	11.845.600	<b>7.386.500</b>	7.386.500	7.386.500	7.386.500
<b>Auszug aus den Aufwendungen:</b>					
<u>Personal- und Versorgungsaufwand</u>	41.059.200	<b>41.127.900</b>	41.497.900	41.871.300	42.248.400
davon:					
Personalaufwendungen	31.000.600	<b>31.778.600</b>	32.095.400	32.415.200	32.738.400
Versorgungsaufwendungen	5.088.800	<b>5.320.600</b>	5.373.800	5.427.400	5.481.300
Zuführungen Pensions- /Beihilferückstellungen	4.969.800	<b>4.028.700</b>	4.028.700	4.028.700	4.028.700
Transferaufwendungen	86.497.500	<b>85.267.500</b>	86.240.000	87.240.900	88.111.100



## Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



Das Ergebnis für 2015 mit -6,7 Mio. € ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Ergebnis in 2011 von -11,0 Mio. €. Aber auch in 2016 enthält die Planung ein Defizit von -7,7 Mio. €, obwohl hier schon die Erhöhungen der Grundsteuer B um 50% und die der Gewerbesteuer um 6% enthalten sind. Der Jahresabschluss 2016 wird vermutlich besser ausfallen, da die Gewerbesteuer wesentlich höhere Erträge hatte als geplant. Im aktuellen Planjahr 2017 geht die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen noch etwas weiter auseinander. Das Defizit liegt im Ergebnisplan bei -9,3 Mio. €. In den Folgejahren verringert es sich kontinuierlich bis auf -6,4 Mio. €. Von einer Trendwende hin zu einem ausgeglichen Haushalt kann nicht gesprochen werden. Die Aussagekraft der Jahre 2018 bis 2020 ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da wesentliche Größen aus den Zuweisungen vom Land (hier besonders die Schlüsselzuweisungen) mit dem Planansatz für 2017 fortgeschrieben werden, da Vorausberechnungen so nicht möglich sind.

Steigerung der Erträge und Aufwendungen von 2016 nach 2017 bei wesentlichen Positionen:

**Erträge:**

◆ Höhere Erträge Gewerbesteuer	+2,1 Mio. €
◆ Höherer Anteil an der Einkommensteuer	+2,0 Mio. €
◆ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,1 Mio. €
◆ Schlüsselzuweisungen Land	-4,5 Mio. €
◆ Landeszuweisungen Tageseinrichtungen f. Kinder	+1,2 Mio. €
◆ Kostenerstattungen f. Flüchtlinge	-0,7 Mio. €

**Aufwendungen:**

◆ Leistungen an Flüchtlinge	+1,5 Mio. €
◆ Tageseinrichtungen für Kinder	+2,2 Mio. €
◆ Miete GWB	-0,5 Mio. €
◆ Kreisumlage	+1,5 Mio. €

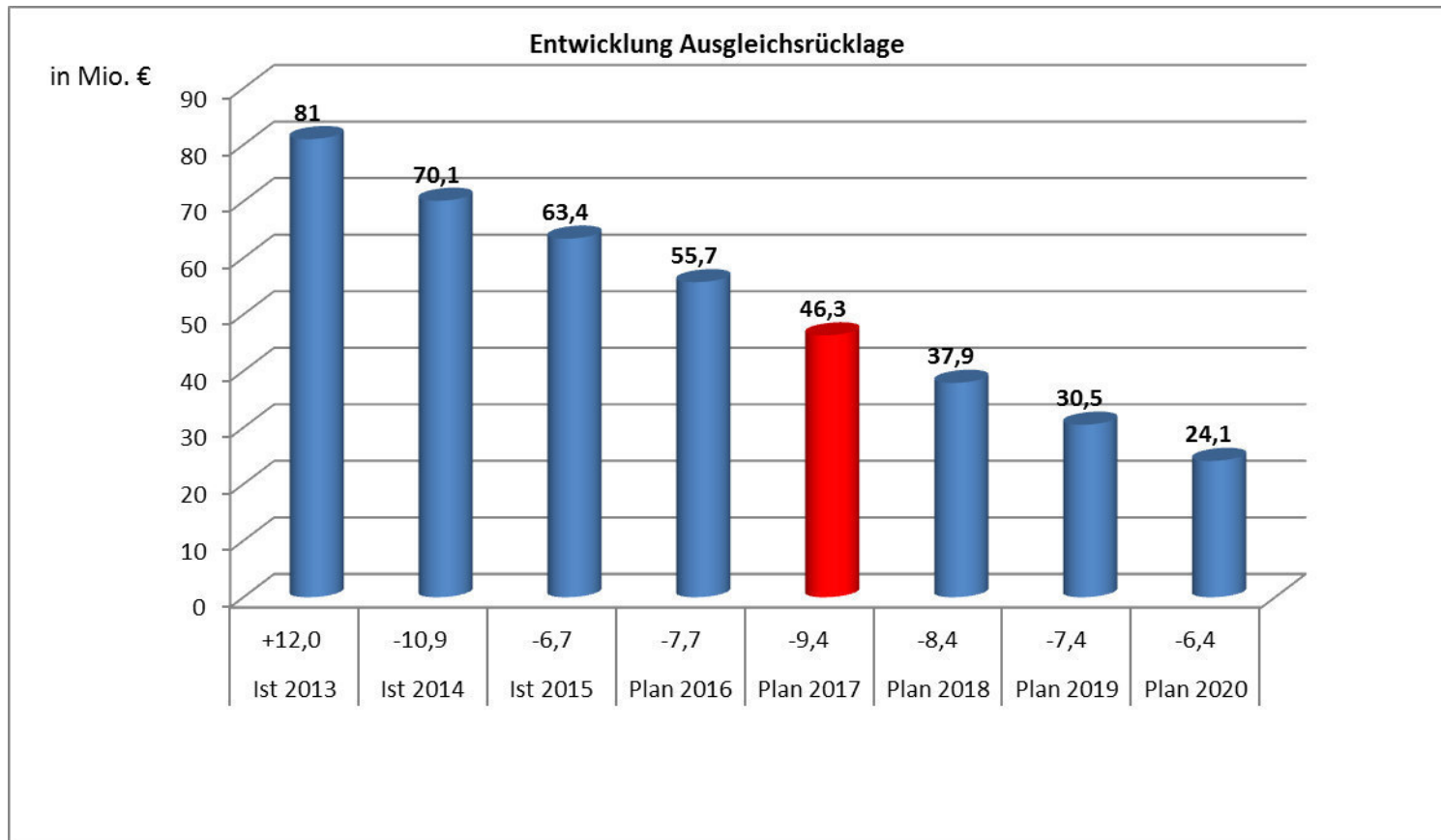
Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur im ersten Vergleich zum Vorjahr die großen Abweichungen darstellen. Gerade bei den Aufwendungen sind in den einzelnen Fachbereichen noch viele Positionen enthalten, die sich dann zur Gesamtabweichung summieren. Wie sich die Abweichungen in den Fachbereichsbudgets darstellen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die detaillierten Erläuterungen sind dann den Beiheften der Fachbereiche zu entnehmen.

## Entwicklung der Teilergebnispläne 2016 - 2017

Teilhaushalt	Saldo Plan 2016	Saldo Plan 2017	Veränderung in € - Verschlechterung +Verbesserung	prozentuale Veränderung	davon Miete u. Bewirtschaftung	davon Personal- und Versorgungsaufwand	Veränderungen "im FB selber" - Verschlechterung + Verbesserung
-00- Bürgermeister, Dezernenten u. zugeordnete Bereiche	-3.017.600	-2.911.900	+105.700	3,50%	-8.600	+106.700	+7.600
-10- Zentrale Verwaltung	-3.214.100	-5.540.600	-2.326.500	-72,38%	-52.000	-1.008.300	-1.266.200
-11- Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-3.702.200	-1.918.800	+1.783.400	48,17%	+51.300	+877.800	+854.300
-12- Finanzen	-1.738.100	-1.883.000	-144.900	-8,34%	-4.000	-126.400	-14.500
-20- Öffentliche Ordnung	-3.079.000	-2.920.000	+159.000	5,16%	-1.000	+93.100	+66.900
-21- Kultur und Bildung	-4.621.500	-4.896.900	-275.400	-5,96%	+8.200	+79.900	-363.500
-22- Soziales	-12.375.000	-12.766.900	-391.900	-3,17%	+123.600	+195.300	-710.800
-23- Jugend, Familie, Schule und Sport	-42.277.700	-42.277.800	-100	0,00%	+436.100	-74.800	-361.400
-24- Feuerwehr	-5.483.800	-5.724.100	-240.300	-4,38%	-2.500	-332.500	+94.700
-25- Rechtsreferat	-379.200	-341.900	+37.300	9,84%	-1.100	+20.300	+18.100
-30- Stadtplanung und Bauordnung	-1.570.900	-1.445.100	+125.800	8,01%	-4.500	+7.400	+122.900
-31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft	-1.948.700	-1.842.600	+106.100	5,44%	-1.900	+16.200	+91.800
-33- Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	-13.862.400	-13.500.400	+362.000	2,61%	-4.000	+53.800	+312.200
-35- Umweltreferat	-311.500	-297.800	+13.700	4,40%	-1.300	+22.800	-9.100
<b>Ergebnis FB</b>	<b>-97.581.700</b>	<b>-98.267.800</b>	<b>-686.100</b>	<b>-0,70%</b>	<b>+538.300</b>	<b>-68.700</b>	<b>-1.157.000</b>
Zentr. Finanzw.	89.869.900	88.903.900	-966.000	-1,07%	0,00	0,00	-966.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-7.711.800</b>	<b>-9.363.900</b>	<b>-1.652.100</b>	<b>-21,42%</b>	<b>+538.300</b>	<b>-68.700</b>	<b>-2.123.000</b>

Anmerkung: Die hohen Veränderungen in den Fachbereichen 10, 11 und 21 sind größtenteils bedingt durch die Neuordnung der EDV vom Fachbereich 11 zum Fachbereich 10 und der Neuordnung des Produktes „Internationale Beziehungen“ vom Fachbereich 10 zum Fachbereich 21. Aufgrund der Systematik in Finanz + können die Zahlen in den Teilergebnisplänen abweichen.

## Entwicklung der Ausgleichsrücklage



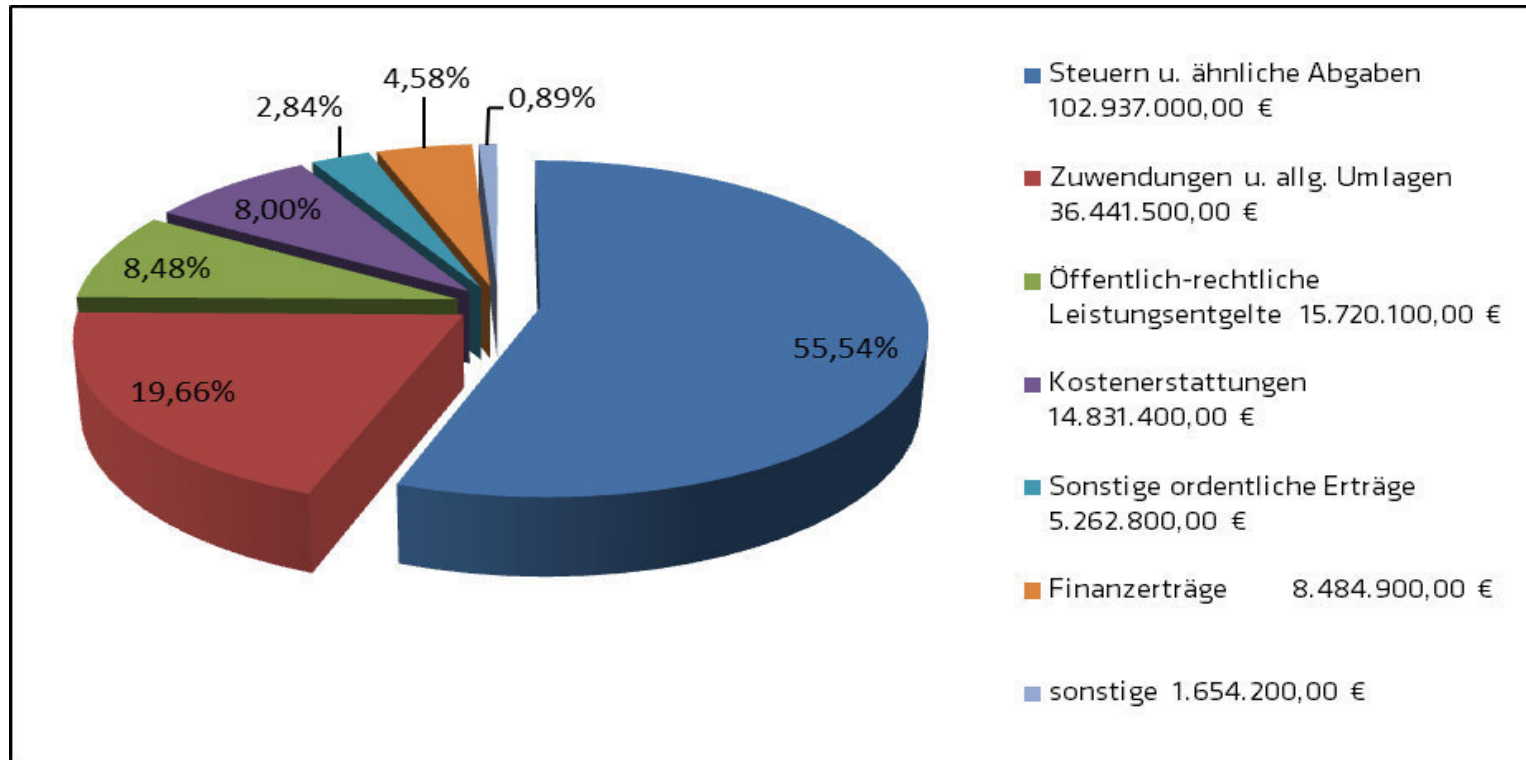
Aufgrund der guten Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 konnte die Ausgleichsrücklage bis auf 81,0 Mio. € aufgestockt werden. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 musste mit -10,9 Mio. € das Defizit ausgeglichen werden. Der Jahresabschluss 2015 weist ein Defizit von -6,7 Mio. € aus und für 2016 wird zunächst einmal mit dem Planwert kalkuliert. Ab dem Planungsjahr 2017 wird die Ausgleichsrücklage weiter sinken, bis sie in 2020 den vorläufigen Wert von 24,1 Mio. € erreicht.

Das bedeutet zunächst einmal, dass auch einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der fiktive Haushaltsausgleich gewährleistet ist und die Ausgleichsrücklage immer noch einen Bestand ausweist, der auch in den weiteren Jahren kein Abrutschen in die Haushaltssicherung erkennen lässt. Wie bei der Betrachtung der Erträge und Aufwendungen gilt jedoch auch hier die eingeschränkte Aussagefähigkeit.

## B. Ergebnisplanung

### I. Erträge

#### 1. Ertragsstruktur



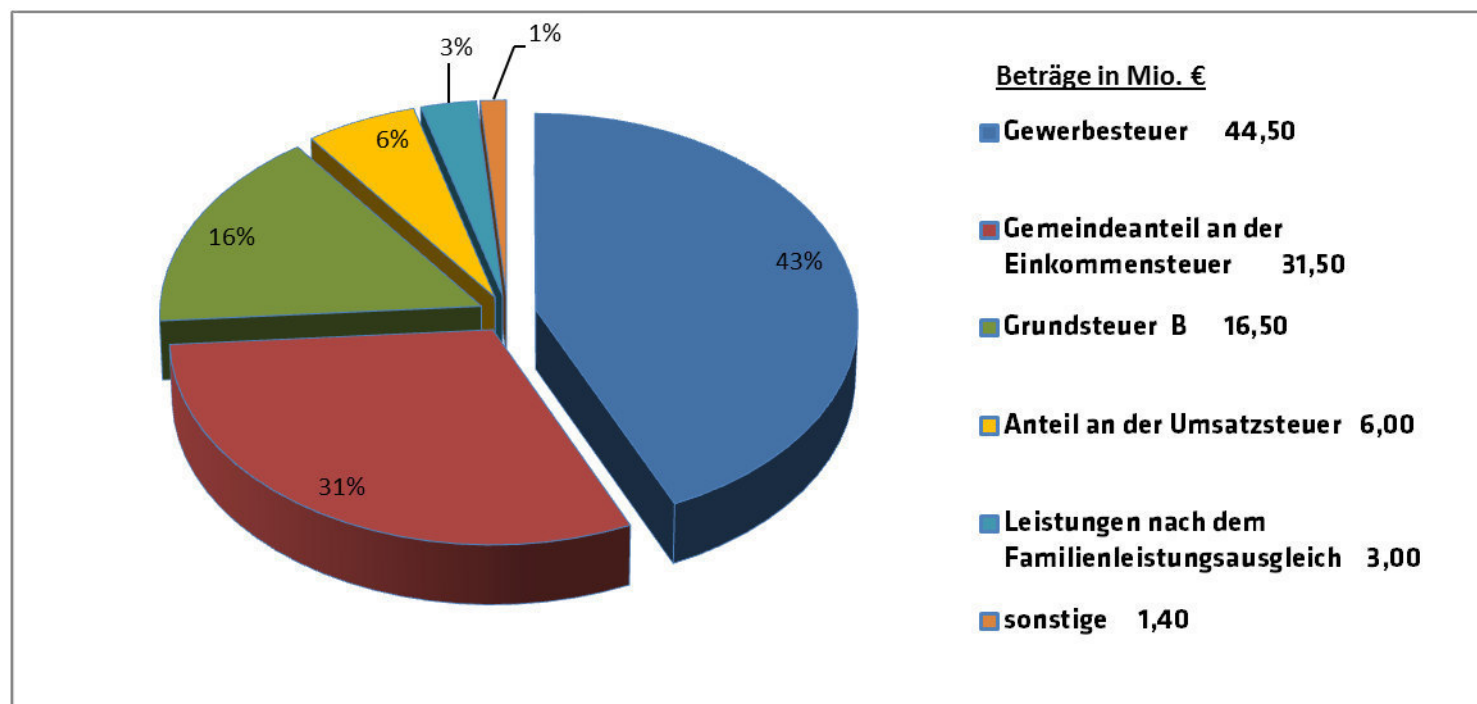
Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Abw. 2016 - 2017
151.021.113,50 €	167.211.405,52 €	182.866.000,00€	185.331.900,00€	+ 2.465.900,00 €

Das Kreisdiagramm zeigt deutlich auf, wo der Schwerpunkt auf der Ertragsseite liegt. Mit 55,54% sind es die Steuereinnahmen, die maßgeblich zur Finanzierung des Gesamthaushaltes beitragen. Darin enthalten sind auch die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und die Grundsteuer B, aber auch die Einkommensteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Mit einem größeren Abstand folgen dann die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 19,66 %, die auch noch wesentlichen Einfluss auf die Gesamterträge haben. Die Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträge fallen da schon weit zurück. Die Struktur war auch im letzten Jahr ähnlich wie in 2017, aber das ist aufgrund der Ertragsstruktur auch nicht verwunderlich.

## Erläuterung der wesentlichen Erträge

### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

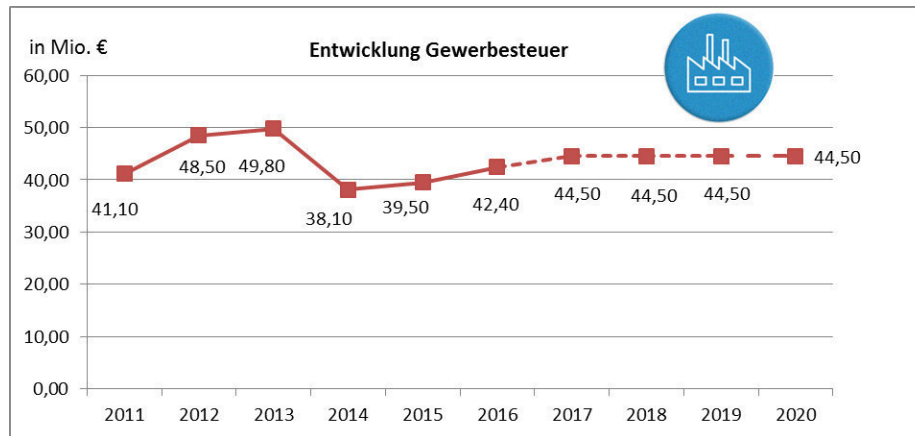
**102.937.000 € (97.637.000 €)**



Die Gewerbesteuer macht mit einem Anteil von mittlerweile 43 % den größten Anteil an den Steuern und Abgaben aus und unterstreicht die Bedeutung für den Gesamthaushalt. Ein weiterer wichtiger Posten ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der aufgrund der guten Beschäftigungssituation in Bocholt in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Die erhöhte Grundsteuer B ist eine konstante Größe und weist mit 16,5 Mio. € einen Anteil von 16% aus. Der Anteil an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sind dazu vergleichsweise gering, aber dennoch wichtig bei den Erträgen.

## Gewerbsteuer

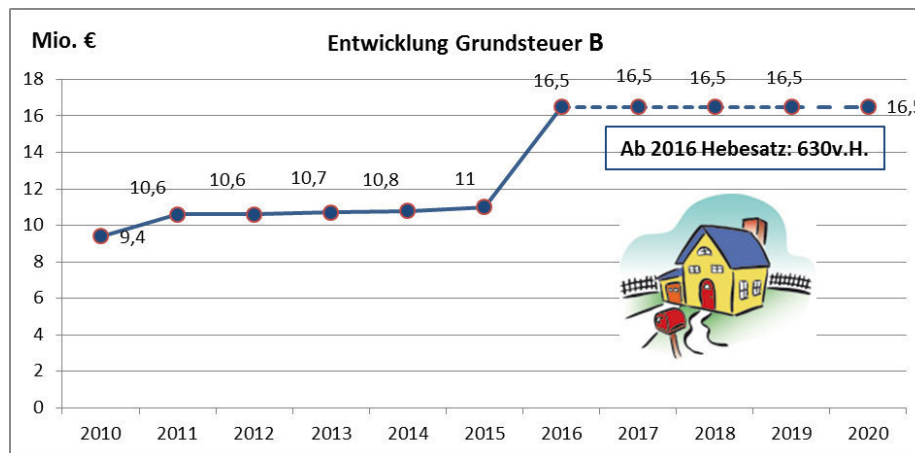
**44.500.000 €**



Im Zuge der Steuerdiskussion in 2016 wurde nach endgültiger Abstimmung auch die Gewerbsteuer um 6% auf den Hebesatz von 458 v.H. erhöht. Damit ergab sich rein rechnerisch ein Ansatz von 42,40 Mio. €. Die Entwicklung in 2016 liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei etwa 45,5 Mio. €, wobei sich bis zum Jahresende noch Veränderungen ergeben können. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die gute Entwicklung auch in 2017 fortsetzt und planen daher mit einem Ansatz von 44,50 Mio. €. Eine weitere Steigerung in den Folgejahren ist jedoch nicht absehbar und von daher wird dieser Ansatz beibehalten.

## Grundsteuer B

**16.500.000 €**

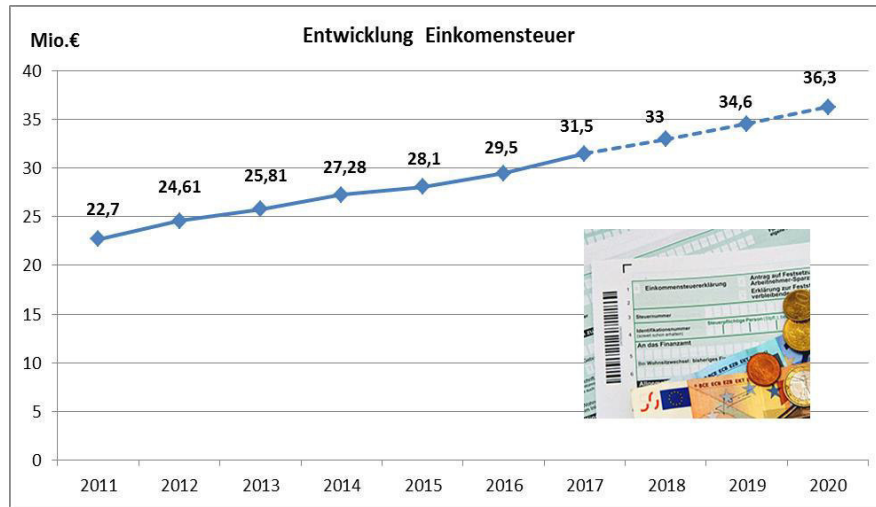


Die Grundsteuer B gehört zu den Realsteuern der Gemeinde und ist aufgrund ihrer geringen Schwankungen gut planbar. Wie aus der Grafik zu ersehen ist, liegt sie in 2014 bei ca. 10,8 Mio. € mit seit 2010 leicht steigender Tendenz. Die Steigerungen erklären sich aus dem Zuwachs des Wohneigentums in den letzten Jahren.

Der Haushalt für das Jahr 2016 stand ganz im Zeichen der Steuerdiskussion, mit dem endgültigen Beschluss, die Grundsteuer B um 50% zu erhöhen auf den Hebesatz von 630 v.H. Damit verbunden ist die Steigerung des Ansatzes in 2016 auf 16,5 Mio. €. Auch für das Jahr 2017 und in den Folgejahren wird mit diesem Ergebnis gerechnet. Ohne die Erhöhung der Grundsteuer B wäre das Defizit auf jeden Fall höher, auch unter Berücksichtigung der vielen anderen Veränderungen im Gesamthaushalt. Sie ist nach wie vor eine wichtige und konstante Größe für die Planung des Haushaltes.

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

31.500.000 €



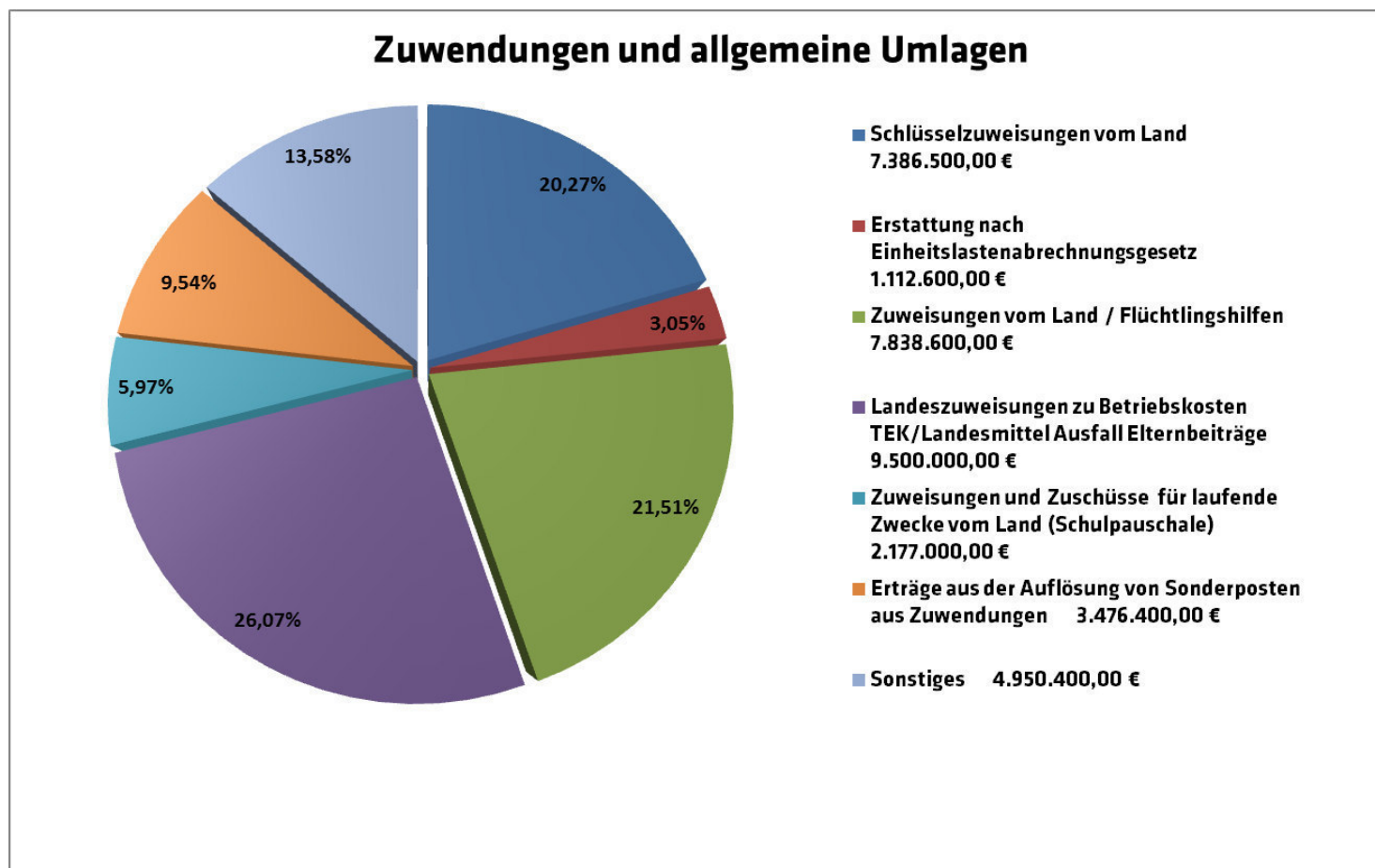
Die Entwicklung der Einkommensteuer wird nach der jüngsten Steuerschätzung und den Angaben aus den Orientierungsdaten sowohl in 2017 als auch in den Folgejahren weiter steigen. Dadurch gewinnt sie für den Haushaltsausgleich zunehmend an Bedeutung für die Stadt Bocholt.

Für 2017 können im Haushaltsplan 31,5 Mio. € veranschlagt werden. Der Betrag steigert sich dann kontinuierlich bis auf 36,0 Mio. € in 2020. Es gilt die Einkommensteuerleistung nach dem Wohnsitzprinzip. Die gute Konjunktur führt auch zu höheren Lohn- und Einkommensteuererträgen, die dann wieder über die Verteilung der Einkommensteuer bei der Stadt ankommen.



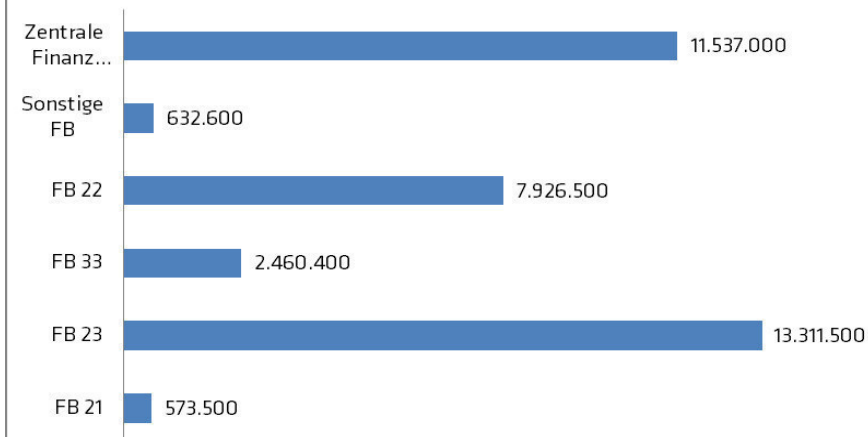
## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

36.441.500 € (38.763.800 €)



Generell ist hier zu vermerken, dass der Betrag im Vergleich zum Vorjahr 2,3 Mio. € niedriger ist und jetzt eine Höhe von ca. 36,4 Mio. € ausweist. Das liegt im Wesentlichen an den Schlüsselzuweisungen vom Land, die in 2017 mit 7,4 Mio. € zu veranschlagen waren und immerhin fast 1/5 der Gesamtzusammenfassungen ausmachen. Die Zuweisungen vom Land für Flüchtlinge betragen ca. 7,8 Mio. € mit 21,51 %. Den größten Anteil mit 26,07% haben jedoch die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder, die einen Betrag von 9,5 Mio. € ausmachen. Den Zuweisungen stehen jedoch höhere Aufwendungen gegenüber. Die Schulpauschale des Landes ist in etwa so hoch wie im Vorjahr mit 2,17 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt, sie sind aber nicht zahlungswirksam.

## Ansatz je Fachbereich in €



Wie im Diagramm „Ansatz je Fachbereich in €“ zu erkennen, hat der Fachbereich 23 mit 13,3 Mio. € in diesem Jahr den größten Anteil an den Zuwendungen und Umlagen. Aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen rangiert die Zentrale Finanzwirtschaft mit 11,54 Mio. € auf Platz 2. Danach kommt der Fachbereich 22 mit 7,9 Mio. €, die hauptsächlich für die Flüchtlinge zu verwenden sind.

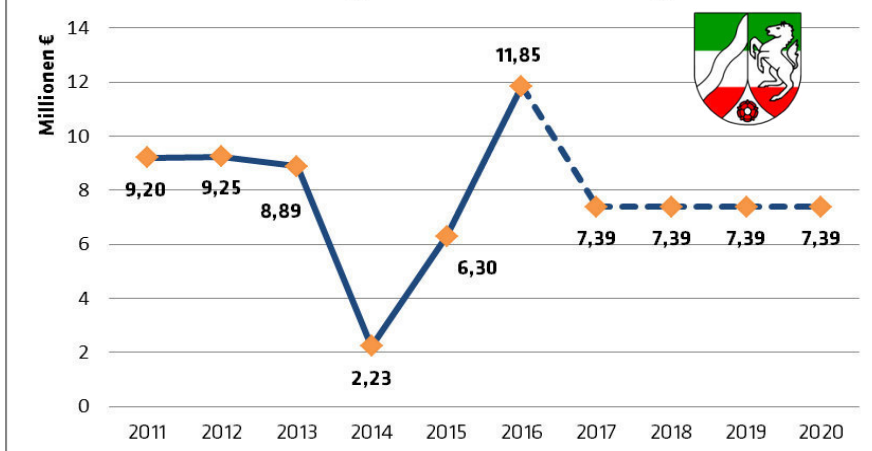
Beim Fachbereich -33- resultieren die 2,4 Mio. € mit einem hohen Anteil von 2,1 Mio. € aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen. Sie sind jedoch nicht zahlungswirksam und mindern im Ergebnis den Abschreibungsaufwand.

Im Fachbereich 21 ergeben sich die 0,5 Mio. € hauptsächlich aus den Zuweisungen für die VHS durch das Land und durch die Mitgliedsstädte.

## Schlüsselzuweisungen

7.185.100 €

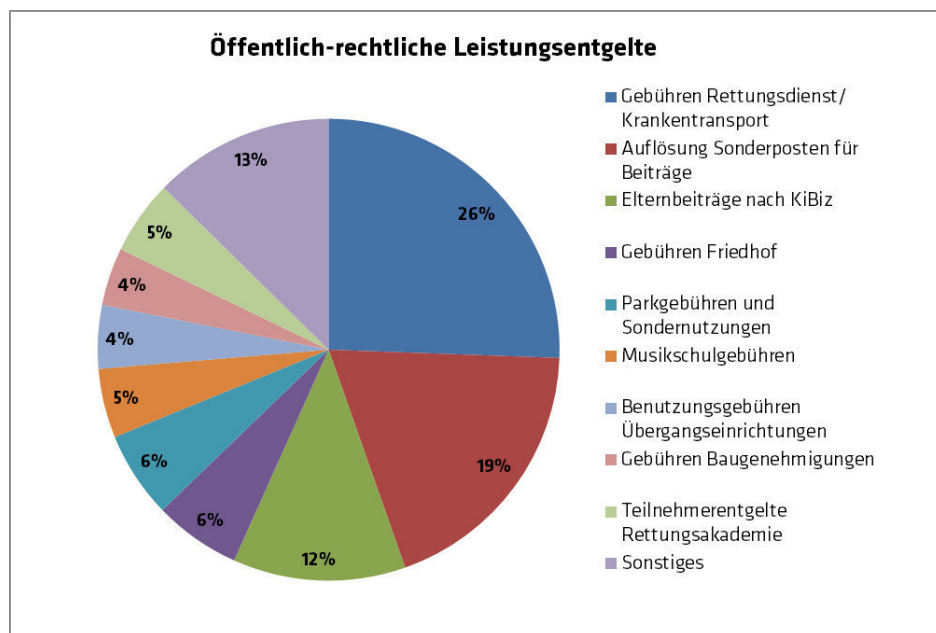
### Entwicklung Schlüsselzuweisungen



Die Schlüsselzuweisungen sind in 2017 mit mit einem Betrag 7,39 Mio. € deutlich gegenüber 2016 mit 11,85 Mio. € gesunken. Aufgrund der höheren Steuerkraft in der Berechnungsperiode, den Umlagegrundlagen und den Entwicklungen in den anderen Kommunen in NRW, steht Bocholt nach dem GFG dieser Betrag zu. Aufgrund der Größenordnung und der zentralen Bedeutung für den Haushalt, wäre es wünschenswert bei der Berechnung der Steuerkraft nicht nur ein Jahr zu berücksichtigen, sondern mehrere Jahre einzubeziehen um so eine Glättung zu erreichen. Die fehlenden 4,46 Mio. € zum Vorjahr können nicht über die Steuerkraft oder andere Erträge kompensiert werden. Da keine anderen Grundlagen vorliegen, wird der Ansatz auch für die Folgejahre fortgeschrieben, obwohl davon ausgegangen werden kann, dass der Betrag sich ändern wird. Aber in welche Richtung ?

### 1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

15.720.100 € (15.520.000 €)

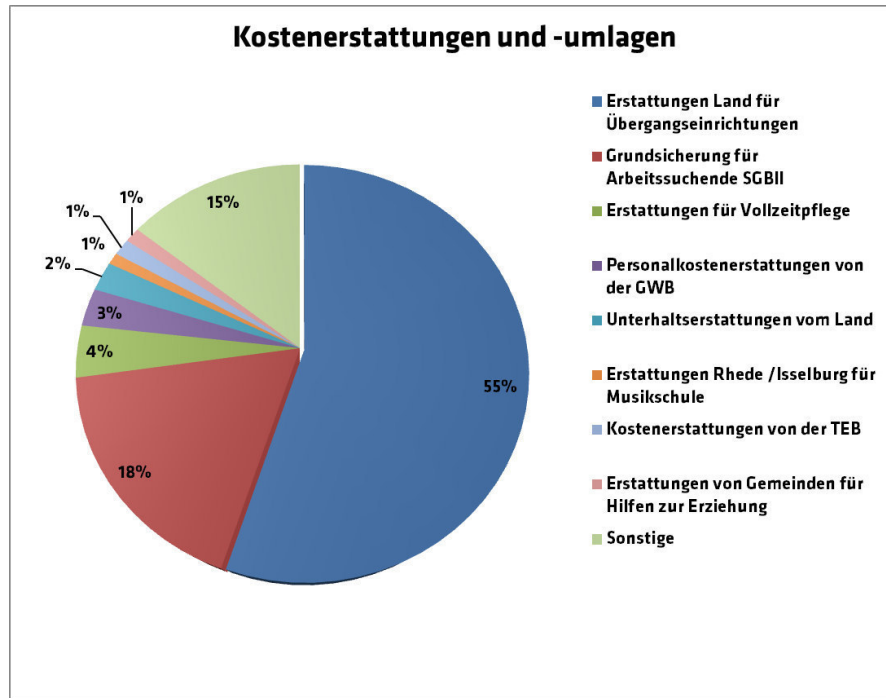


Bezeichnung	Ansatz 2017
Gebühren Rettungsdienst/ Krankentransport	4.019.200,00 €
Auflösung Sonderposten für Beiträge	2.995.100,00 €
Elternbeiträge nach KiBiz	1.900.000,00 €
Gebühren Friedhof	955.000,00 €
Parkgebühren und Sondernutzungen	950.000,00 €
Musikschulgebühren	762.000,00 €
Benutzungsgebühren Übergangseinrichtungen	700.000,00 €
Gebühren Baugenehmigungen	635.000,00 €
Teilnehmerentgelte Rettungsschule	818.800,00 €
Sonstiges	1.985.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.720.100,00 €</b>

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit 15,7 Mio. € ein wichtiger Bestandteil der Gesamterträge. Die größten Positionen sind in den beiden Darstellungen nochmal aufgeführt. Es ist eine relativ konstante Größe und so ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr auch nicht hoch. Sie betreffen die unterschiedlichsten Bereiche der Verwaltung. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass diese Erträge auch mit Aufwendungen verbunden sind, die oftmals höher sind und so im Gesamtergebnis negativ zu Buche schlagen. Den Gebühren im Rettungsdienst stehen auch Personal- und Sachkosten entgegen. Den Elternbeiträgen nach KiBiz stehen die Zuschüsse an den Kindertagesstätten gegenüber. Bei den Musikschulgebühren sind die Personalkosten der Musikschullehrer zu berücksichtigen.

## 1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

14.831.400 € (15.407.500 €)

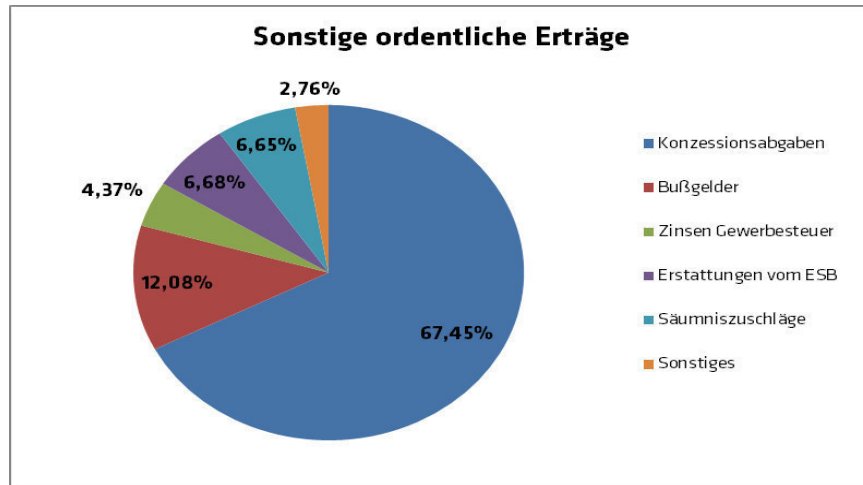


Bezeichnung	Ansatz 2016
Erstattungen Land für Übergangseinrichtungen	8.172.500 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII	2.616.000 €
Erstattungen für Vollzeitpflege	600.000 €
Personalkostenerstattungen von der GWB	443.400 €
Unterhaltserstattungen vom Land	348.000 €
Erstattungen Rhede /Isselburg für Musikschule	140.000 €
Kostenerstattungen von der TEB	200.000 €
Erstattungen von Gemeinden für Hilfen zur Erziehung	180.000 €
Sonstige	2.131.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.831.400 €</b>

Die Kostenerstattungen beruhen darauf, dass die Gemeinde besondere Leistungen für Dritte erbringt und diese vollständig oder zum Teil dann erstattet werden. Aus den Bezeichnungen der Übersichten ist ersichtlich, dass die meisten Erstattungen den sozialen Bereich betreffen. Mit jetzt 55% und einer Summe von 8,2 Mio. € sind hier die Erstattungen des Landes für die Übergangseinrichtungen der Stadt ausgewiesen. Der zweite große Bereich fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des FB -22- mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Vom Kreis Borken werden hier ca. 2,6 Mio. € eingeplant. Die anderen Beträge fallen dahinter deutlich zurück und bei den Sonstigen verteilen sich die 2,1 Mio. € auf viele Einzelpositionen.

## 1.5 Sonstige ordentliche Erträge

**5.262.800 € (5.255.700 €)**



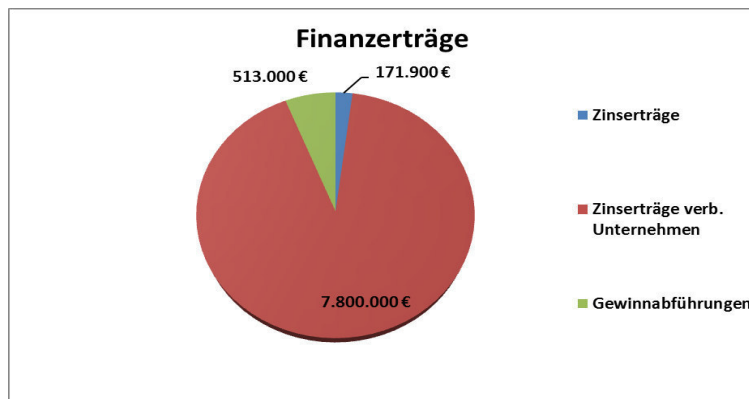
Konzessionsabgaben	3.550.000,00
Bußgelder	635.800,00
Zinsen Gewerbesteuer	230.000,00
Erstattungen vom ESB	351.800,00
Säumniszuschläge	350.000,00
Sonstiges	145.200
<b>Gesamt</b>	<b>5.262.800,00</b>

Für die Einräumung von Rechten für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Stadt Bocholt von den Stadtwerken eine Konzessionsabgabe. Die Höhe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung. Sie stellt mit ca. 68% bei den sonstigen ordentlichen Erträgen den mit Abstand größten Anteil dar.

Auch die Bußgelder die vereinnahmt werden, stellen mit ca. 0,6 Mio. € (12%) einen wesentlichen Beitrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen dar. Die Erstattungen vom ESB betreffen die Nachsorgekosten der Deponie, die gebührenrechtlich abgerechnet werden. Auch die Stadt Isselburg beteiligt sich daran mit einem Betrag von ca. 43.000 €, der jedoch bei den Kostenerstattungen ausgewiesen ist. Die „sonstigen“ Erträge stellen hier einen Sammelposten von vielen kleinen Ansätzen über alle Fachbereiche und Produkte dar.

## 1.6 Finanzerträge

**8.484.900 € (8.669.700 €)**



Den größten Anteil haben die Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen aufgrund der vergebenen Gesellschafterdarlehen. Die Zinserträge für die angelegten Geldmittel bewegen sich weiter auf niedrigem Niveau, da es kaum noch Zinserträge für Guthaben gibt.

Bei den Gewinnabführungen wurden 420.000 € für den ESB veranschlagt. Von der GWB wird nur mit einem minimalen Gewinn von 50.000 € gerechnet. Für das Jahr 2017 wird auch die TEB einen einmaligen Beitrag von 42.000 € leisten. Da die Stadtwerke ihre Eigenkapitalquote steigern müssen, wird zunächst keine Gewinnabführung eingeplant.

## **1.7 Sonstige 1.654.200 € (1.612.300 €)**

Die übriggebliebenen „Sonstigen Erträge“ setzen sich aus 3 Positionen zusammen

### **❖ Sonstige Transfererträge **747.900 €****

Der Hauptteil von 645.000 € betrifft den Fachbereich 23 mit Ansätzen für:

Beiträge Tagespflege	170.000 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche etc.	302.400 €
Leistungen v. Sozialhilfeträgern	190.000 €

Der Fachbereich 22 hat die restlichen 85.500 € eingeplant für den Ersatz von sozialen Leistungen.

### **❖ Privatrechtliche Leistungsentgelte **609.300 €****

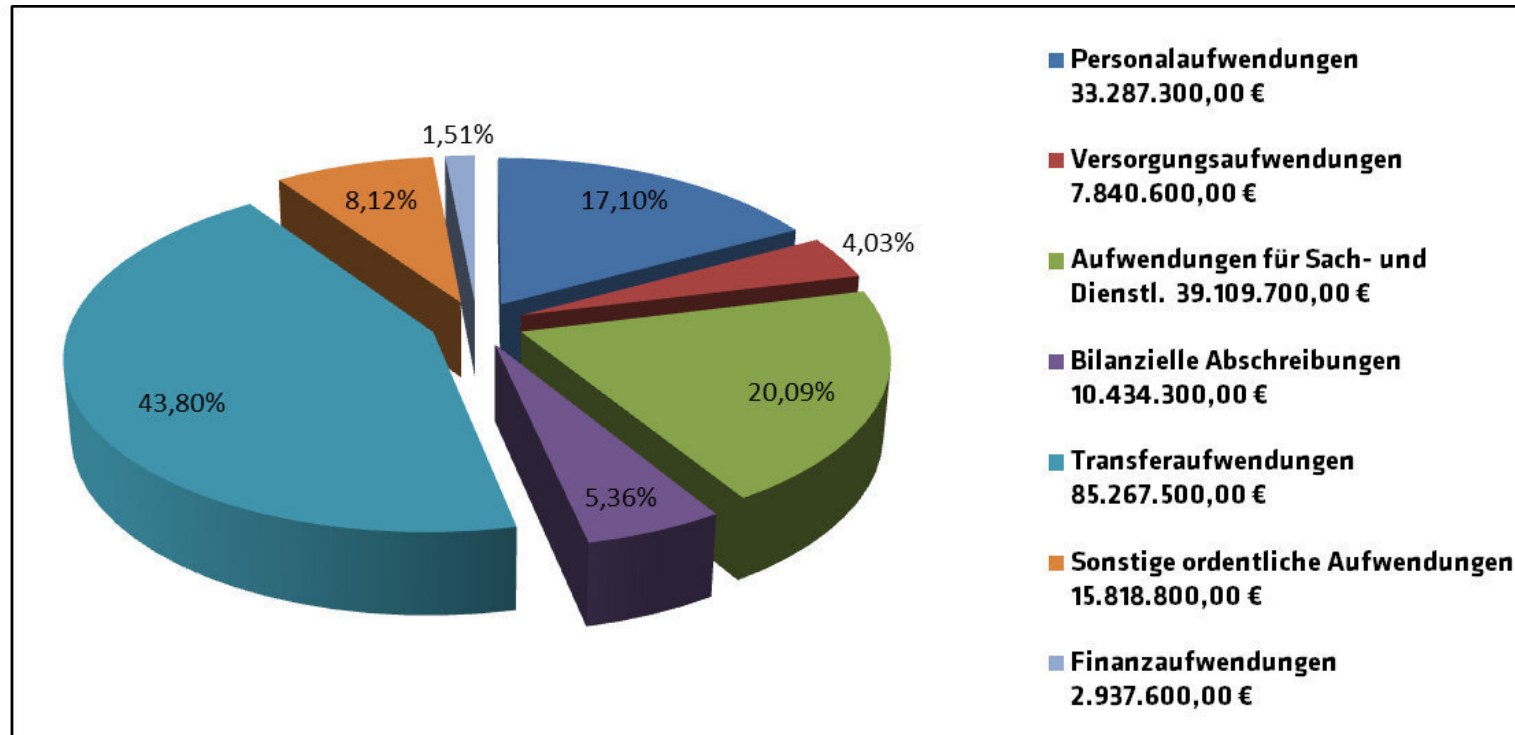
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten von Dritten. Der Fachbereich -31- Grundstück- und Bodenwirtschaft ist dafür verantwortlich. In 2017 werden dafür 265.900 € kalkuliert. Für den Verkauf des Deponiegases an die BEW werden ca. 85.000 € an Erträgen verbucht. Im Jahresabschluss wird aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Straßenbeleuchtung ein Betrag von 239.000 € verbucht. Dieser Ertrag ist jedoch nicht mit einer Zahlung verbunden, so dass keine liquiden Mittel fließen.

### **❖ Aktivierte Eigenleistungen **297.000 €****

Aktivierte Eigenleistungen stellen Herstellungskosten für Vermögensgegenstände dar, die die Gemeinde selbst erbracht hat. In der Hauptsache handelt es sich hier um Planungsleistungen im FB 33 für den Neubau von Straßen oder anderen Verkehrseinrichtungen. Sie werden als Ertrag gebucht und in dieser Position separat ausgewiesen. Sie erhöhen den Wert des Vermögensgegenstandes in der Bilanz. Über die jährliche Abschreibung entstehen dann auch entsprechend hohe Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

## II. Aufwendungen

### 1. Aufwandsstruktur



Bei den Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 43,80 % den mit Abstand größten Bereich aus. Weiterhin sind dann die Personal- und Versorgungsaufwendungen zu nennen, die zwar getrennt ausgewiesen werden, aber sachlich zusammen gehören. Zusammen machen sie 21,09 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Position Sach- und Dienstleistung beinhaltet eine Vielzahl von Konten über alle Produktbereiche, ebenso wie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um die Zinsen für aufgenommene Darlehen.

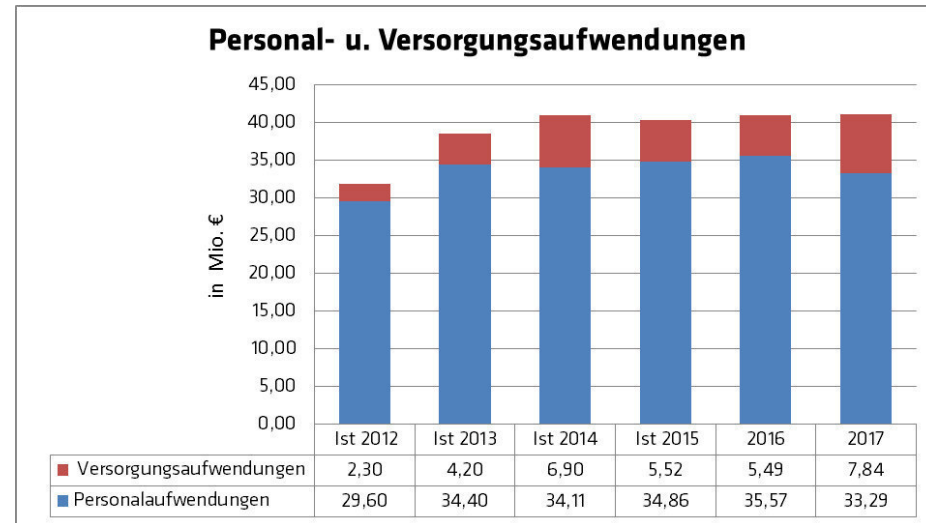
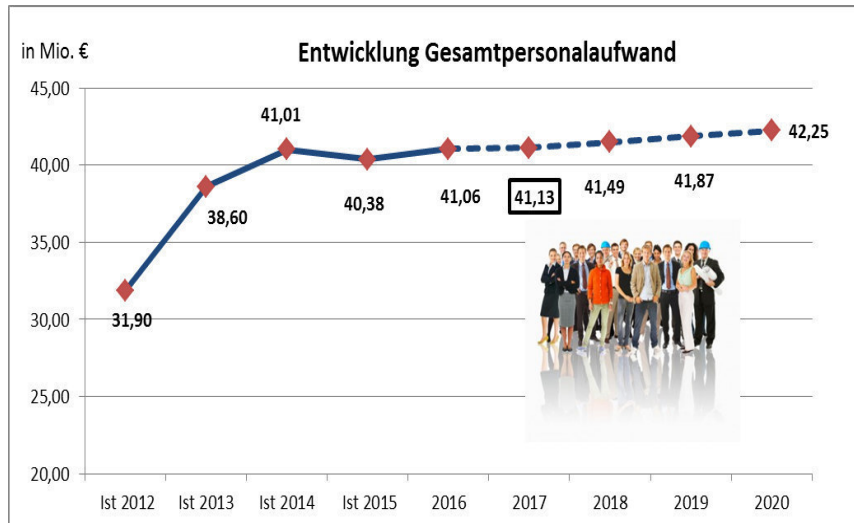
#### Entwicklung der Aufwendungen

Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Abw. 2016-2017
161.989.520,58 €	173.957.044,57 €	190.577.800,00 €	194.695.800 €	+ 4.118.000,00 €

## Erläuterungen der wesentlichen Aufwendungen

### 1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

**33.287.300 € (35.570.300 €) / 7.840.600 € (5.488.900 €)**



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung zwei eigenständige Positionen, sie sind jedoch immer im Zusammenhang zu betrachten, da es gerade bei den Pensions- und Beihilferückstellungen Abhängigkeiten gibt.

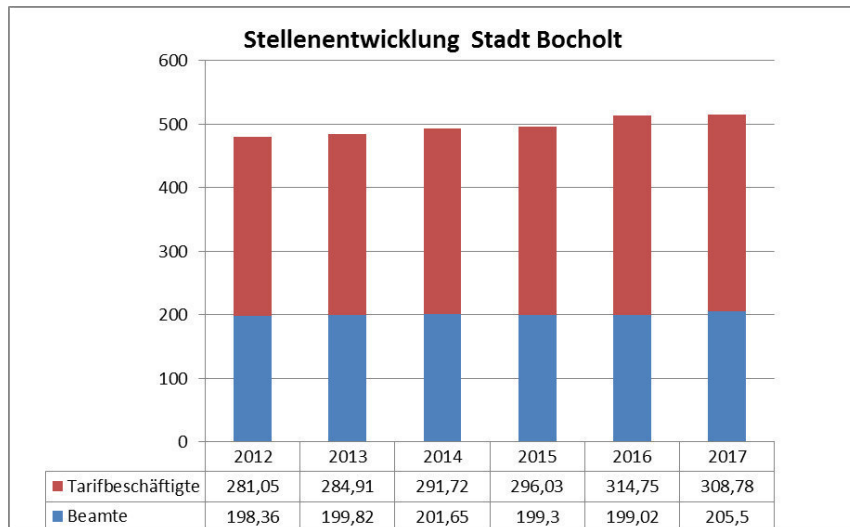
Der Gesamtpersonalaufwand steigt von 2016 nach 2017 nicht so stark wie im Vorjahr. Die Steigerung beträgt gerade einmal 70.700 €. In den Folgejahren wird er nach den jetzigen Grundlagen leicht, aber stetig anwachsen bis auf 42,25 Mio.€. Der letzte Ist-Wert aus dem Jahresabschluss 2015 liegt bei 40,38 Mio. €. Die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden in Abstimmung mit dem Fachbereich Zentrale Verwaltung vorgenommen, da hier die Kenntnisse über die Entwicklung der Besoldung und der Stellen vorliegen.

Auffallend ist in 2017 die Tatsache, dass der Personalaufwand gegenüber 2016 sinkt, aber im Gegenzug dafür die Versorgungsaufwendungen ansteigen. Grund dafür ist der Wechsel von einigen Personen aus der Altersteilzeit zu den Versorgungsempfängern. Dadurch erhöhen sich insgesamt die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger und dann wirken sich auch die prozentualen Erhöhungen entsprechend aus. Die Berechnung der Werte wird entsprechend der Liste der Westfälischen Versorgungskasse aus dem Jahresabschluss 2015 entnommen und wird personenscharf für die Planung 2017 umgesetzt.



Kostenart	2.016	2.017	Veränderung
Beamtenbesoldung	9.602.000	10.479.000	877.000
Entgelte Tarifbeschäftigte	18.936.000	19.003.000	67.000
Tatsächliche Pensionszahlungen	4.060.000	4.210.000	150.000
Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beschäftigte	4.570.000	1.509.000	- 3.061.000
Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	400.000	2.520.000	2.120.000
Versorgungsbezüge für Pensionäre	4.060.000	4.210.000	150.000

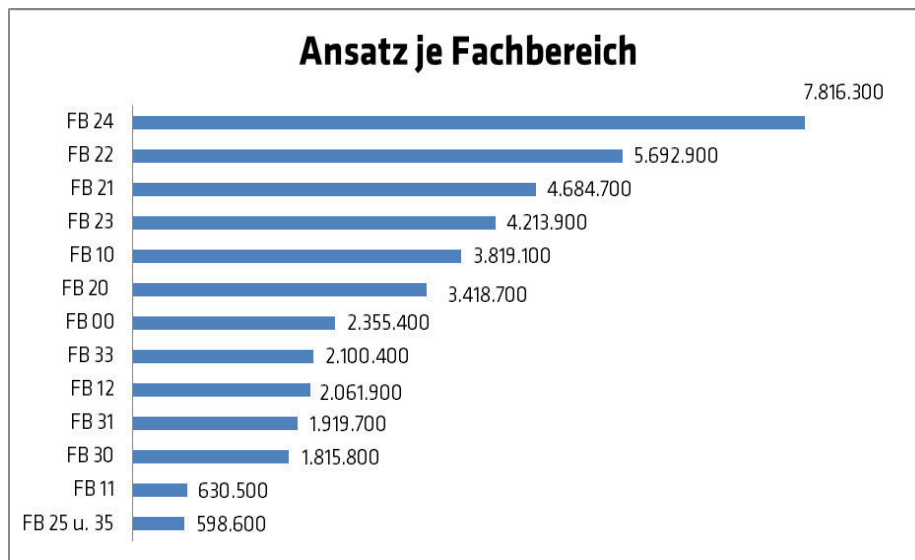
Bei der Beamtenbesoldung wurde eine lineare Steigerung von 2,5% (270.000 €) zugrunde gelegt und für den Stellenzuwachs von gut 6,5 Stellen mussten ca. 530.000 € mehr einkalkuliert werden. Im Tarifbereich wurde mit einer linearen Erhöhung von 3,5 % gerechnet, was eine Steigerung von 550.000 € ausmacht. Durch die Stelleneinsparung in diesem Bereich werden davon wieder 300.000 € aufgefangen. Durch den Wegfall des sog. Sanierungsgeldes der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder fallen ebenfalls ca. 260.000 € weg. Mit kleinen Veränderungen bei anderen Positionen verbleibt dann nur noch eine leichte Erhöhung um 67.000 €. Die Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die beschäftigten Beamten und die Versorgungsempfänger sind hier noch mal deutlich herausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind aber ca. 1,0 Mio. € weniger zuzuführen. Aufgrund des Zuwachses bei den Pensionären müssen die Versorgungsbezüge um 150.000 € angehoben werden und betragen jetzt 4,21 Mio. €.



Insgesamt erhöht sich die Anzahl der Stellen von 513,77 in 2016 auf 514,28 in 2017. Also absolut nur ein Stellenzuwachs von 0,51 Stellen. Betrachtet man allerdings die Tarifbeschäftigten und die Beamten getrennt voneinander, fällt auf:

- Erhöhung der Beamtenstellen um 6,48 VZK
- Verringerung bei den Tarifbeschäftigten um 5,97 VZK

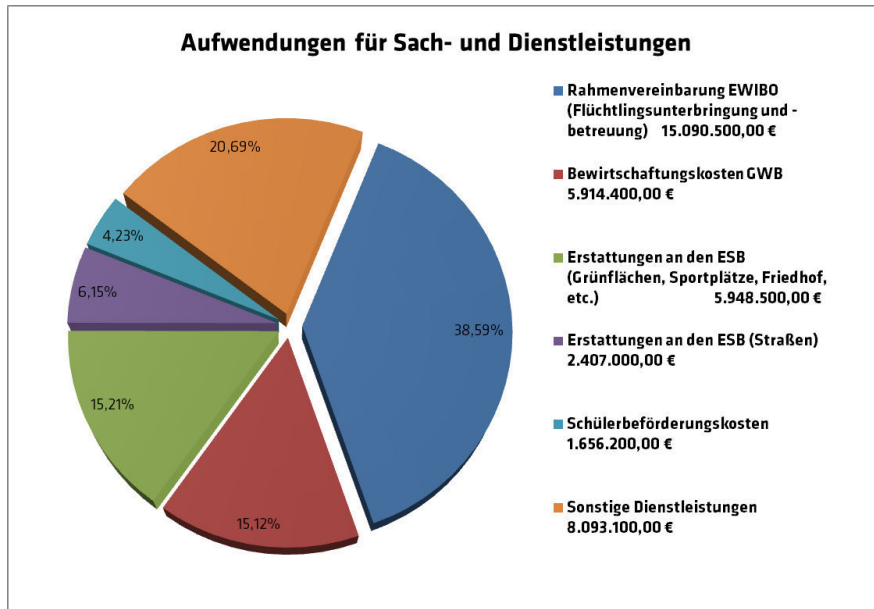
Die Erhöhung im Beamtenbereich resultiert hauptsächlich aus dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan und der damit verbundenen Aufstockung des Personals mit Brandmeisteranwärtern. Bei den Tarifbeschäftigten wird der Puffer abgebaut, der im Vorjahr durch die vielen Flüchtlinge notwendig erschien. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den FB Soziales, aber auch den FB Öffentliche Ordnung.



Beim Ansatz je Fachbereich wird deutlich, wo die größten Kosten für das Personal entstehen. Mit 7,8 Mio. € ist das die Feuerwehr. Dort sind es 87,0 Stellen in den Bereichen Gefahrenabwehr, Rettungsdienst und Rettungsakademie. Gegenüber dem Vorjahr sind es 5,40 Stellen mehr. Ein Teil der Personalkosten ist im Rettungsdienst über die Gebühren refinanziert. Der Fachbereich Soziales folgt dann mit 5,7 Mio. €. Auch hier wird ein großer Anteil des Aufwandes über den Kreis bzw. das Land erstattet. Im Fachbereich 21 sind natürlich die Kosten für VHS, Musikschule und Stadtbibliothek zu nennen, wobei auch hier Erträge über die Gebühren erzielt werden. Der Fachbereich 23 folgt dann mit 4,2 Mio. € und danach der FB 10 mit 3,8 Mio. €. Hier ist jedoch die Organisationsänderung hinsichtlich der EDV zu berücksichtigen, die vorher beim FB 11 angegliedert waren. Die genaue Aufteilung der Stellen in 2017 können dem im Anlagenteil beigefügten Stellenplan entnommen werden.

## 1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

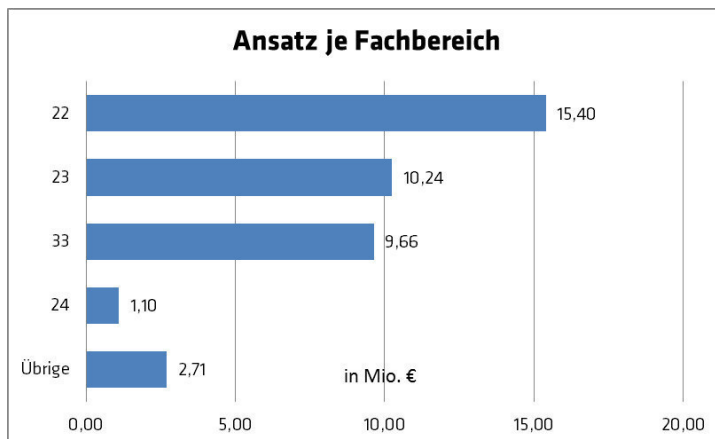
**39.109.700 € (33.615.600 €)**



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um eine Vielzahl von Positionen, die sich über alle Fachbereiche verteilen. Dazu gehören z.B. die Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Erstattungen an Dritte für erbrachte Dienstleistungen. Da hier alle Fachbereiche mit mehr oder weniger Konten vertreten sind, ist es schwierig, die Bereiche abzugrenzen. Daher fallen auch die „sonstigen Dienstleistungen“ mit ca. 8,1 Mio. € verhältnismäßig hoch aus.

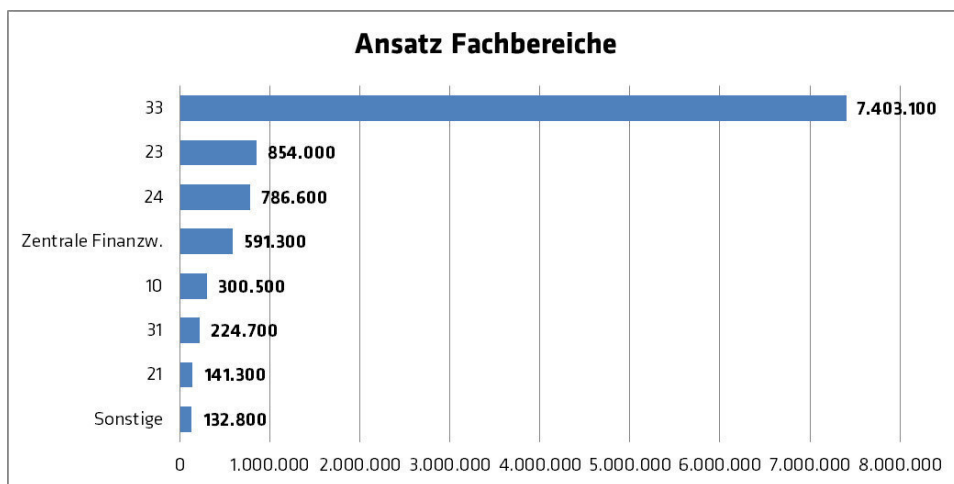
Für die Unterbringung der Flüchtlinge sind bei dieser Position ca. 15,1 Mio. € veranschlagt. Grundlage ist die neue Rahmenvereinbarung mit der EWIBO, die für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge verantwortlich ist. Dadurch ist auch die Steigerung von 5,4 Mio. € zum Vorjahr bedingt und im Gegenzug ergibt sich eine Verringerung bei den Transferaufwendungen, da durch die Rahmenvereinbarung alle Aufwendungen abgedeckt sind und hier zu veranschlagen sind. Die Bewirtschaftungskosten als Teil der Gesamtmiete an die GWB betragen 5,9 Mio. € und liegen damit ca. 200.000 € niedriger als im Vorjahr. Der ESB erbringt für die Verwaltung

Dienstleistungen von insgesamt 8,35 Mio. €. Hierbei ist eine moderate Steigerung von ca. 150.000 € enthalten. Bei den Schülerbeförderungskosten sind die Aufwendungen mit 1,6 Mio. € fast so hoch wie im Vorjahr.



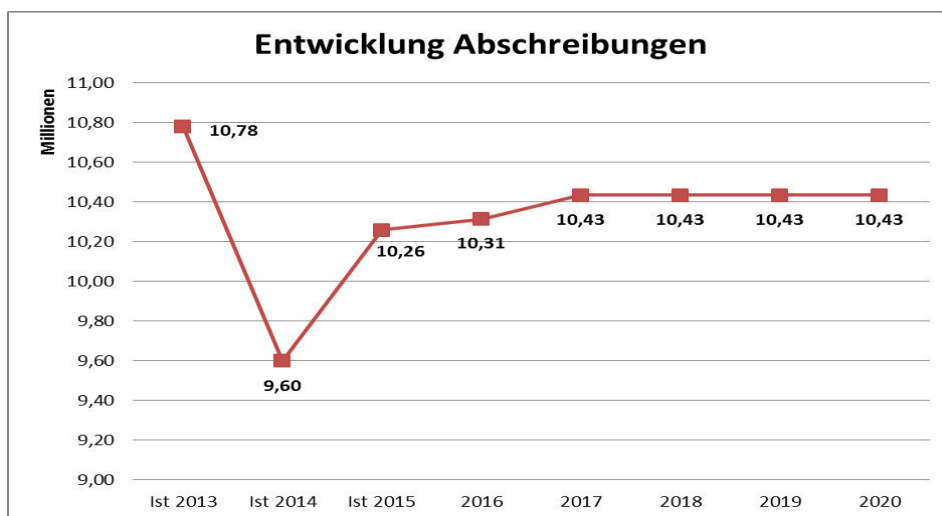
Im Gegensatz zum Vorjahr hat jetzt der Fachbereich Soziales den größten Posten mit 15,40 Mio. €, wie schon erwähnt durch die Rahmenvereinbarung. Danach folgt der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport mit ca. 10,24 Mio. € für die Bewirtschaftung der Schulen und Turnhallen und die Unterhaltung der Sport- und Spielplätze durch den ESB. Im Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sind es ebenfalls die Leistungen des ESB, hier jedoch für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege.

### 1.3 Bilanzielle Abschreibungen **10.434.300 € (10.313.600 €)**



Die bilanziellen Abschreibungen sind in 2017 mit ca. 10,4 Mio. € zu berücksichtigen. Sie belasten nur die Ergebnisrechnung und nicht die Finanzrechnung, so dass sie nicht zahlungswirksam sind. Mit fast 7,4 Mio. € machen die Straßen und anderen Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen den größten Anteil aus. Als Gegenstück zu den Abschreibungen sind bei den Erträgen die Auflösungen der Sonderposten eingeplant. Insgesamt sind das etwa 6,5 Mio. €, so dass im Endeffekt etwa 3,9 Mio. € die Ergebnisrechnung belasten. Die Drittfinanzierungsquote liegt damit bei 62,5 %.

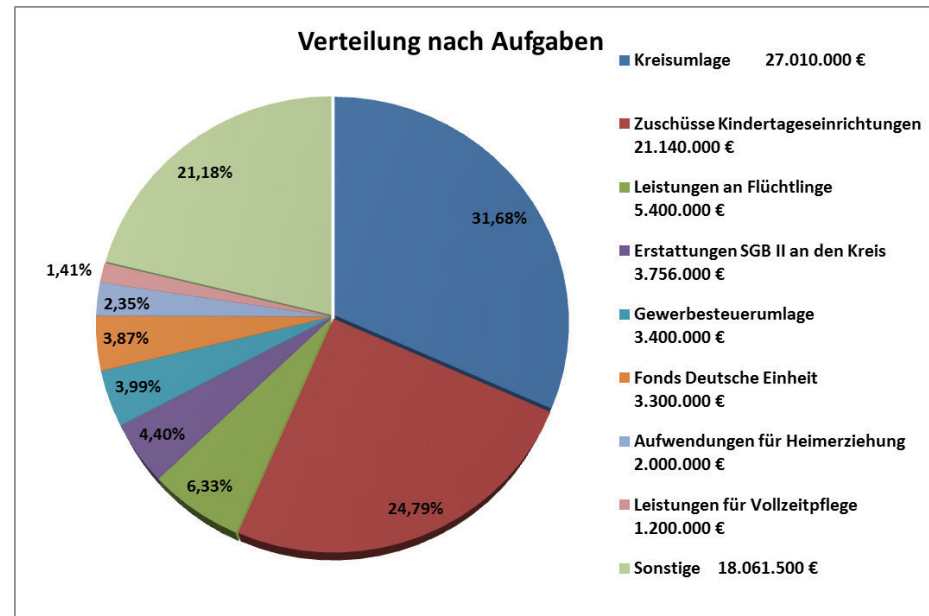
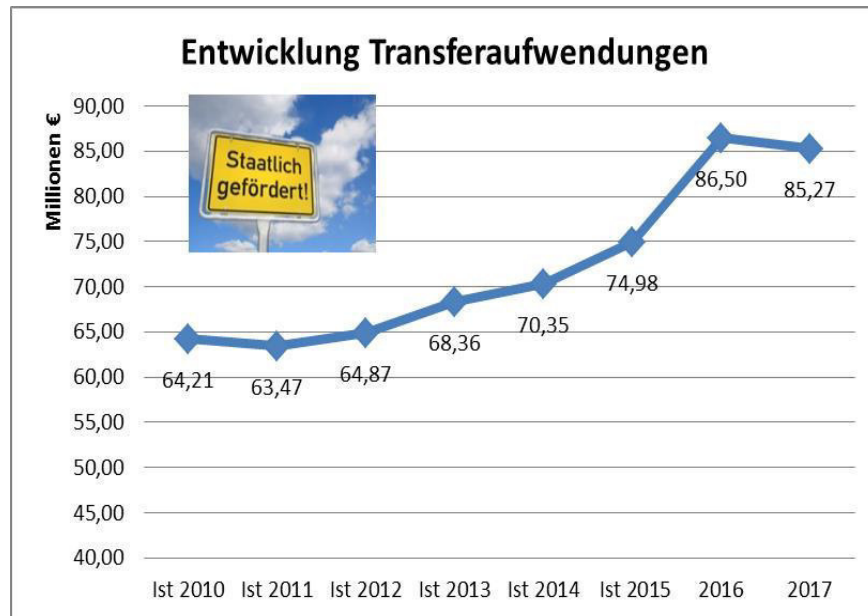
Von der Gesamtsumme fallen 9,5 Mio. € auf die Sachanlagen und 0,9 Mio. € auf die Finanzanlagen.



Die Entwicklung der Abschreibungen ist über die Jahre gesehen doch relativ konstant. Der Knick nach unten in 2014 war hauptsächlich durch die Umstufung der Ortsdurchfahrten bedingt, die aus dem Anlagevermögen ausgebucht worden sind und daher auch nicht mehr der Abschreibung unterlagen. Ansonsten sind Schwankungen durch neu hinzugekommene Investitionen oder durch außerordentliche Abschreibungen bedingt.

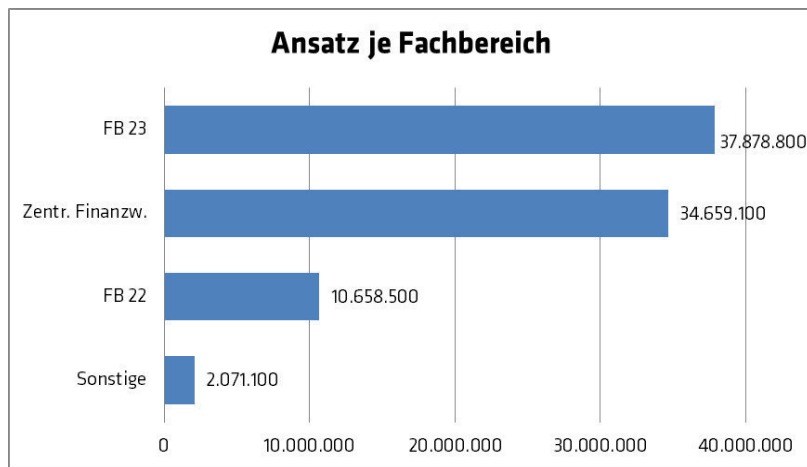
## 1.4 Transferaufwendungen

85.267.500 € (86.497.500 €)



Der Transferaufwand ist seit 2010 stetig angestiegen. Dem stehen in einigen Bereichen auch höhere Erträge gegenüber, aber im Saldo steht eine höhere Belastung für die Stadt. In 2017 sinkt der Betrag gegenüber 2016 um insgesamt 1,23 Mio. € auf jetzt 85,27 Mio. €. Diese Reduzierung ist leider nur scheinbar eine Einsparung. Wie schon bei den Sach- und Dienstleistungen erläutert, sind durch die Rahmenvereinbarung mit der EWIBO ein Teil der Leistungen für die Flüchtlinge darin enthalten, die vorher bei den Transferaufwendungen ausgewiesen werden mussten. In 2017 beträgt der Anteil jetzt 5,4 Mio. € in 2016 waren es noch 10,0 Mio. €. Dazu fallen die Erstattungen an den Kreis Borken im SGB II um ca. 0,4 Mio. € höher aus und auch die Anteile für die Gewerbesteuerumlage sind höher, da der Ansatz für die Gewerbesteuererträge ebenfalls erhöht wurde.

Die Kreisumlage beträgt nach Mitteilung des Kreises Borken einen Betrag 27,0 Mio. €. Damit fällt sie ca. 1,5 Mio. € höher aus als in der Planung 2016. In 2016 hat der Kreis aufgrund des erwarteten Überschusses in 2016 durch eine Nachtragsatzung die Kreisumlage noch einmal gesenkt, um die Kommunen zu entlasten. Er hätte aber auch den Überschuss aus 2016 dazu verwenden können, den Hebesatz für das Jahr 2017 geringer ausfallen zu lassen, denn damit wären der Effekt für die Kommunen mindestens genauso gut gewesen. Es ist jedoch ebenso eine Tatsache, dass der Kreis Borken eine der niedrigsten Hebesätze in NRW bei den Kreisumlagen hat, auch wenn 27,0 Mio. € für die Stadt Bocholt eine hohe Summe sind.



Hiernach sind es hauptsächlich drei Bereiche, die den Kuchen unter sich aufteilen. Im Fachbereich 23 sind es die Bereiche Schule und Jugend und Familie, die den Aufwand verursachen. Wie schon oben dargestellt, haben die Zuschüsse an die Kindertagesstätten mit 21,1 Mio. € schon hohen Anteil daran.

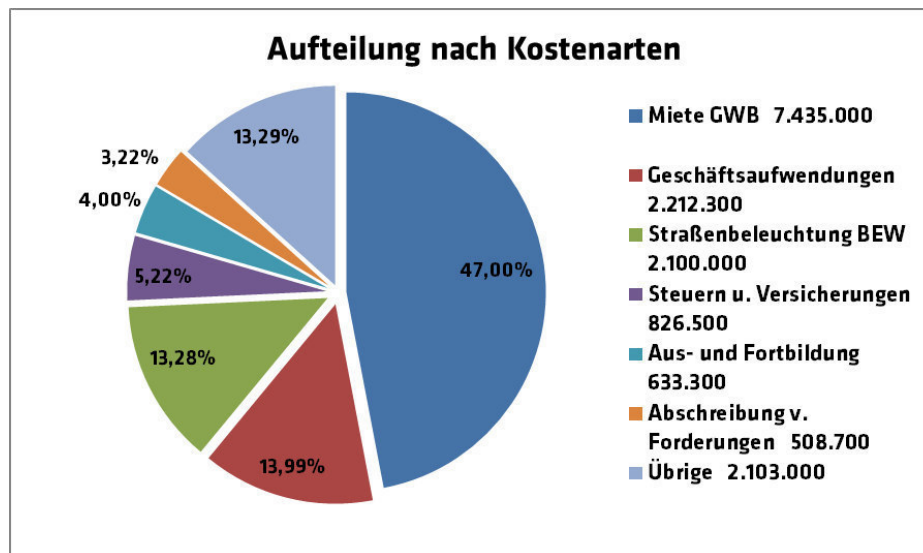
In der Zentralen Finanzwirtschaft ist die Kreisumlage mit 27,0 Mio. € der größte Posten. Dazu kommen dann noch die Gewerbesteuerumlage und der Fonds deutscher Einheit (siehe „Aufgabenverteilung“).

Im Fachbereich 22 sind es die Leistungen für Flüchtlinge und die Erstattungen an den Kreis im Zuge der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die schon 10,0 Mio. € binden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass diesen Aufwendungen im Ertragsbereich auch erhebliche Erträge gegenüberstehen.

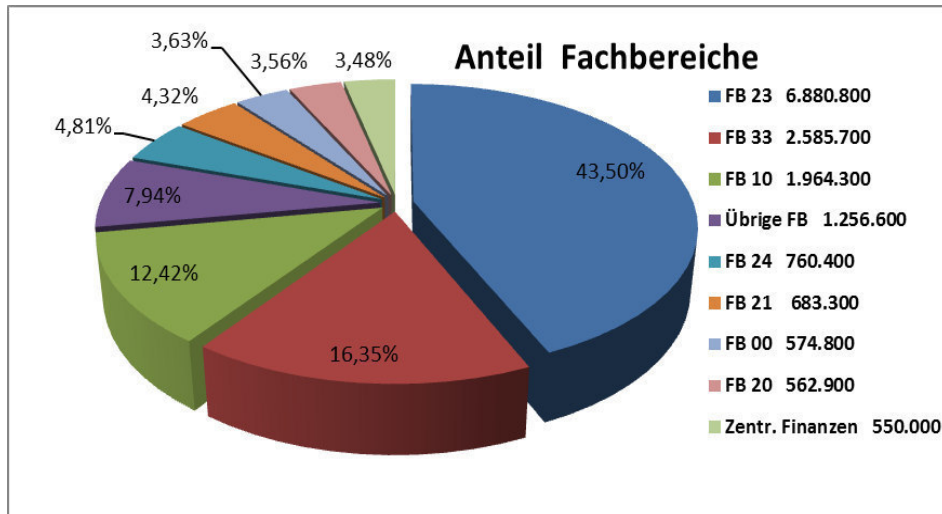
### 1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**15.818.800 € (16.163.300 €)**



Die Miete an die GWB ist für 2017 mit ca. 7,5 Mio. € veranschlagt. Das sind 0,4 Mio. € weniger als in 2016. Der Rückgang hat auch mit den Mieten zu tun, die vorher noch vom FB Soziales gezahlt wurden und jetzt von der EWIBO durch die Rahmenvereinbarung, aber es wurden z.B. auch die Grundschule in Holtwick geschlossen, wo dann auch keine Mieten mehr anfallen. Zusammen mit den Bewirtschaftungskosten erhält die GWB insgesamt 13,4 Mio. € für die Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen Gebäude.

In allen Fachbereichen sind Geschäftsaufwendungen in unterschiedlicher Größe zu planen, die sich aber insgesamt summieren zu 2,1 Mio. €. Für die Straßenbeleuchtung ist der BEW laut Vertrag ein Entgelt von 2,1 Mio. € zu zahlen. Hinzu kommen noch Posten für Steuern und Versicherungen, Aus- und Fortbildung und die Abschreibungen auf Forderungen, die leider notwendig sind, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass eine Zahlung erfolgt.



Mit gut 6,9 Mio. € hat der Fachbereich 23 den größten Anteil an den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Bedingt wird das durch die hohen Mietzahlungen an die GWB. Da alle Schulgebäude und Turnhallen dem Fachbereich zugeordnet sind, fallen dafür schon 5,5 Mio. € für Mieten an. Danach folgt der Fachbereich 33 mit etwa 2,5 Mio. €. Darin enthalten sind ebenfalls die vorher schon aufgeführten 2,1 Mio. € aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag.

Die übrigen Anteile verteilen sich dann recht gleichmäßig auf die unterschiedlichen Fachbereiche. Zu den „Übrigen“ gehören die Bereiche Finanzen, Rechtsreferat, Stadtplanung und Bauordnung, die Grundstücks- und Bodenkultur und das Umweltreferat.

## 1.6 Zinsen und Finanzaufwendungen **2.937.600 € (2.928.600 €)**



Die Zinsen werden anhand der laufenden Darlehen ermittelt, der Neuaufnahme von Darlehen und der evtl. Prolongation von Krediten. Da das Zinsniveau weiterhin sehr niedrig ist und die EZB voraussichtlich diese Strategie weiter fahren wird, ist der Ansatz fast identisch mit dem Vorjahr. Das Ergebnis 2015 bestätigt diese Vorgehensweise.

Betrachtet man den Zeitraum von 2011 bis 2015 beträgt die Ersparnis bei den Zinsaufwendungen ca. 1,0 Mio. €. Für die nähere Zukunft gilt dieses weiterhin, langfristig jedoch ist auch wieder mit steigenden Zinsen zu rechnen.

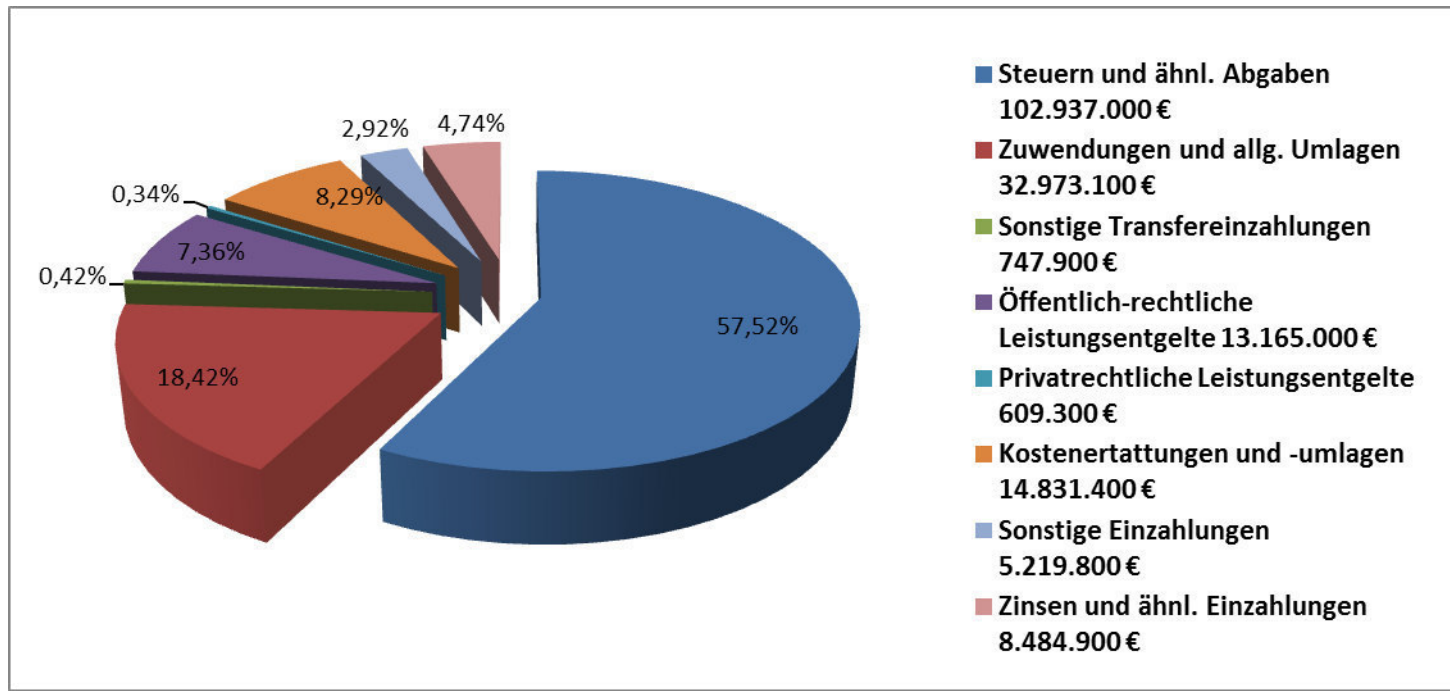
**C. Eckdaten des Finanzplans 2017**

<b>Finanzplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	176.297.100	<b>178.968.400</b>	172.813.200	174.012.600	175.574.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	174.920.400	<b>179.855.700</b>	172.795.600	172.925.800	173.494.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.376.700	<b>-887.300</b>	17.600	1.086.800	2.079.400
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.216.800	<b>9.279.400</b>	18.782.100	13.175.900	8.580.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.556.100	<b>24.854.500</b>	24.268.300	19.413.900	11.322.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.339.300	<b>-15.575.100</b>	-5.486.200	-6.238.000	-2.741.800
<b>Finanzierung</b>					
Gesamtbetrag der Kredite (zur Finanzierung von Investitionen)	19.390.000	<b>16.505.000</b>	6.845.000	8.480.000	2.500.000
Entwicklung liquide Mittel	2.927.400	<b>-5.887.400</b>	-6.003.600	-4.401.200	-5.872.400



## 1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

178.968.400 € (176.297.100 €)



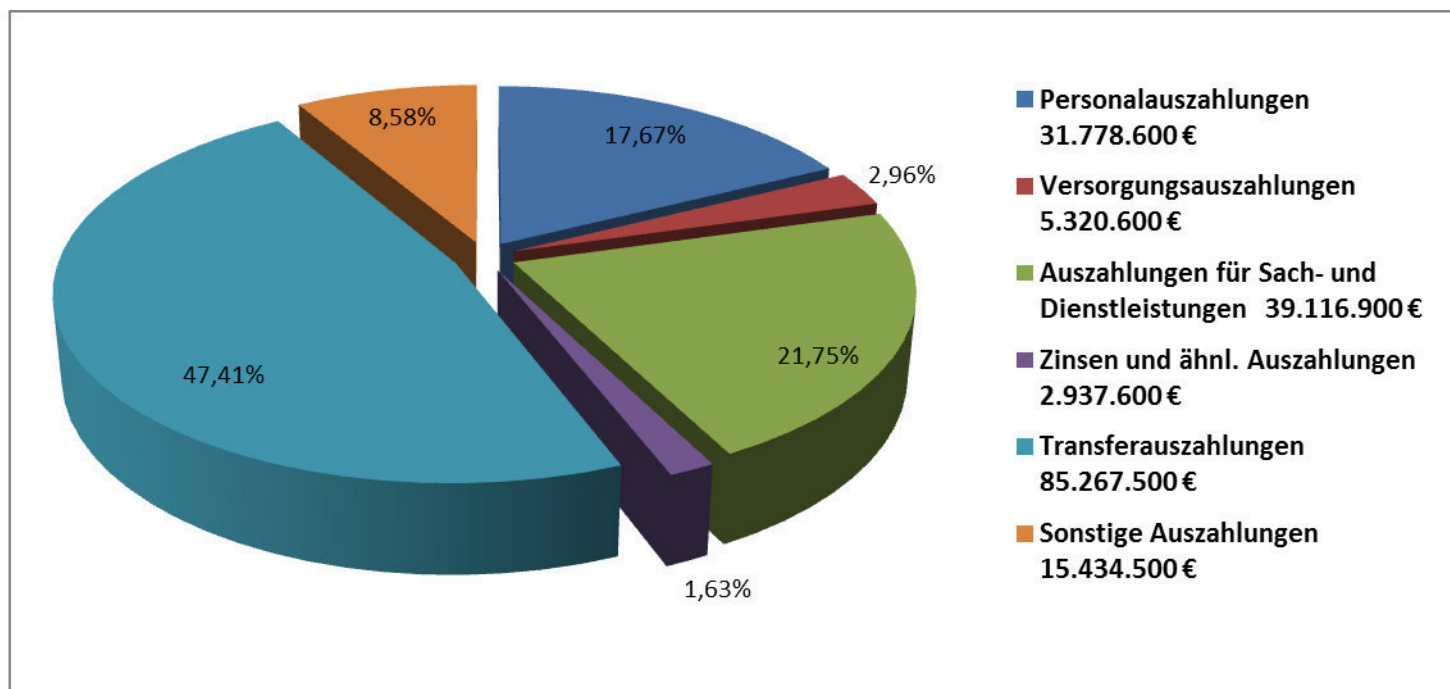
Bei den Planansätzen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den ordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung. Die Steuern (insbesondere Gewerbesteuer, Grundsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) sind in voller Höhe zahlungswirksam, sodass sie auch in der Finanzrechnung den größten Anteil an den konsumtiven Einzahlungen darstellen.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen bleiben um ca. 3,5 Mio. € hinter den Erträgen aus Zuwendungen zurück, da die Auflösung der Sonderposten nur ergebniswirksam gebucht wird und sich somit nicht auf die Liquidität auswirken. Gleiches gilt für die Auflösung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 2,6 Mio. (Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), die im Finanzplan nicht abgebildet werden.

Ansonsten kann zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen auf die Ergebnisrechnung verwiesen werden.

## 2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

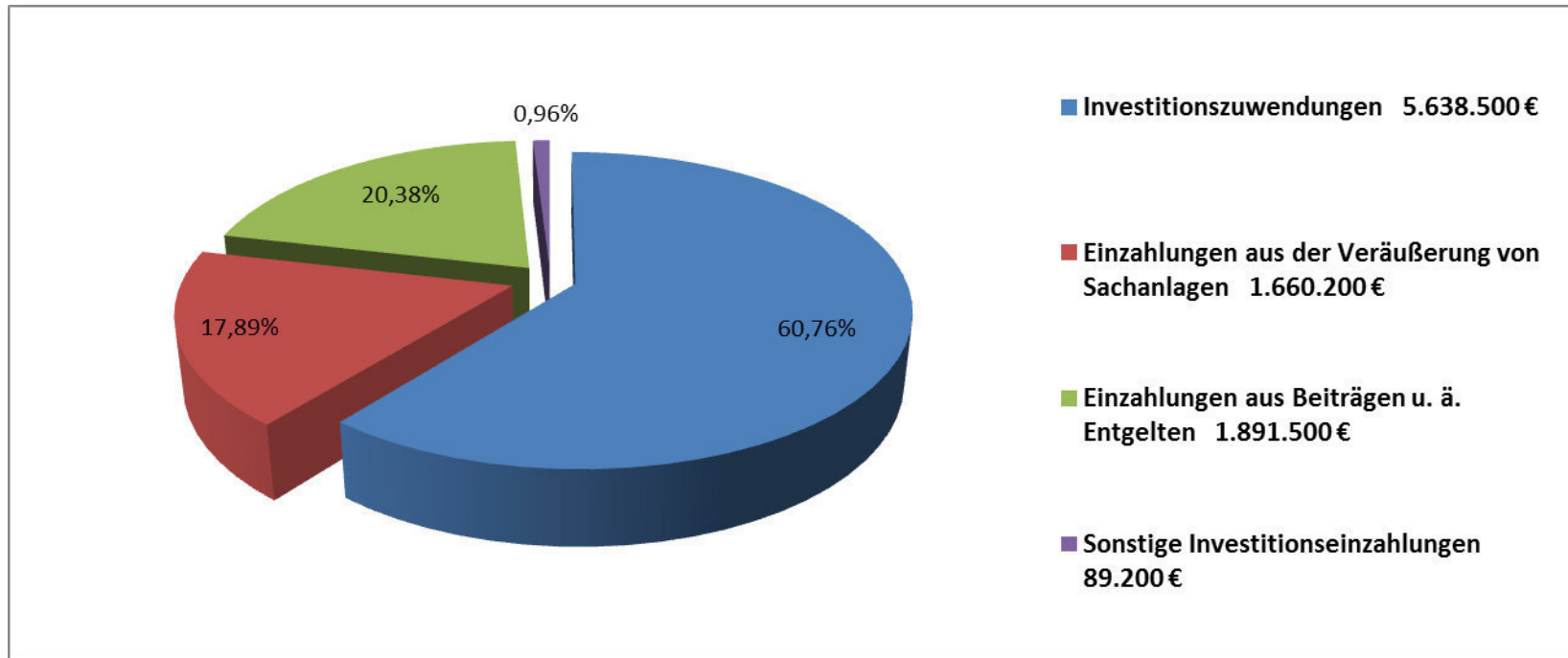
179.855.700 € (174.920.400 €)



Fast die Hälfte der Auszahlungen (47,41 %) wird wie auch in etwa im Aufwandsbereich für Transferauszahlungen benötigt, die überwiegend im Sozial- sowie Kinder- und Jugendbereich verbucht werden. Die zweitgrößte Position bilden jetzt die Auszahlungen für Sach – und Dienstleistungen, die aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der EWIBO analog zum Aufwandsbereich bei dieser Position gestiegen sind. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen folgen dann mit zusammen 20,63 % und einem Gesamtbetrag von ca. 37,1 Mio. €. Die Differenz von knapp 4,0 Mio. € zu den entsprechenden Aufwendungen liegt in den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, die zwar aufwands-, aber nicht zahlungswirksam sind.

Die übrigen Positionen finden sich in nahezu identischer Höhe im Ergebnisplan wieder – abgesehen von den bilanziellen Abschreibungen, die keine Zahlung bedingen.

### 3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **9.279.400 € (19.216.800 €)**

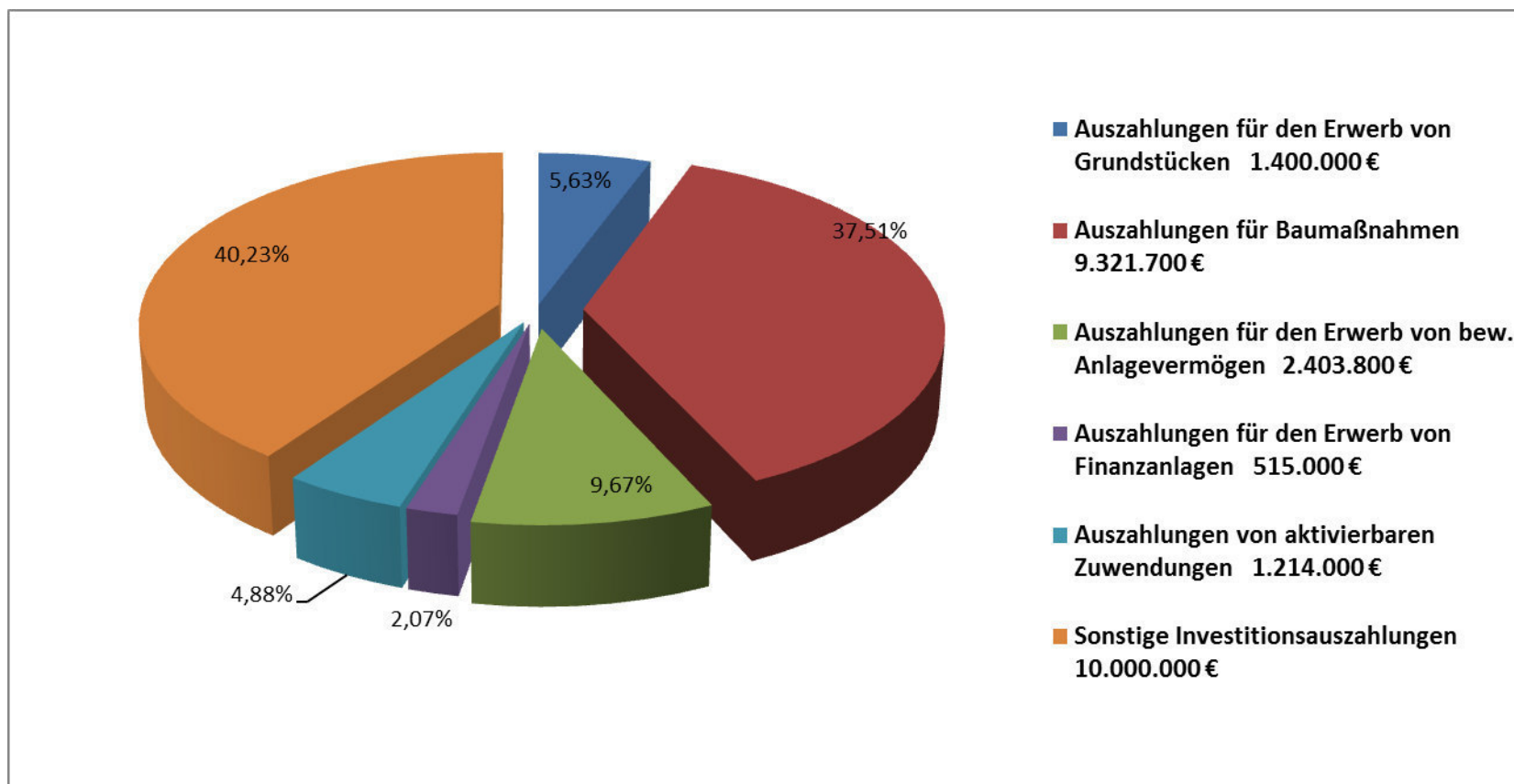


Hinter der Position Investitionszuwendungen verbergen sich Zuschüsse für die Beschaffung investiver Vermögensgegenstände. Dazu gehört auch die jährliche Investitionspauschale die vom Land gezahlt wird und mit 2,7 Mio. € veranschlagt wurde. Für das Projekt KuBAal soll in 2017 eine Zuwendung für die Freiraumspange von ca. 1,6 Mio. € eingehen. Der Fachbereich 33 wird im Bebauungsplangebiet Phönix den Straßenausbau mit 1,2 Mio. € durchführen, die über den Bodenfonds wieder an den Kernhaushalt erstattet werden.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betreffen Grundstücksverkäufe durch den Fachbereich Grundstücks- und Bodenwirtschaft (FB 31). Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten handelt es sich um die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und dem KAG.

Die hohe Differenz im Vergleich zum Vorjahr liegt daran, dass in 2016 Darlehen von der BEW an die Stadt in Höhe von ca. 8,0 Mio. € zurückgezahlt wurden. Diese waren bei den sonstigen Investitionseinzahlungen veranschlagt.

#### 4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **23.989.500 € (31.556.100 €)**



Ein Großteil der investiven Auszahlungen (knapp 40%) fließt in Baumaßnahmen. Auf der nächsten Seite findet sich hierzu eine Aufstellung der größeren Investitionen.

Für die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen werden 2,4 Mio. € veranschlagt. Knapp 1,0 Mio. € davon benötigt der Fachbereich Feuerwehr für die Anschaffung von neuen Fahrzeugen, Funkausstattung und feuerwehrtechnischer Ausstattung.

Hinter der Position „aktivierbare Zuwendungen“ verbergen sich Baukostenzuschüsse, die an Kindertageseinrichtungen und Sportvereine gezahlt werden.

Zur weiteren Zuführung an den Pensionsfonds sind wie im Vorjahr 0,5 Mio. € beim Erwerb von Finanzanlagen vorgesehen. Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen sind die beabsichtigten Weiterleitungsdarlehen an die EWIBO für den sozialen Wohnungsbau veranschlagt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen werden überwiegend im Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün veranschlagt, aber auch einige andere Fachbereich haben größere Investmaßnahmen.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die größeren Projekte in 2017. Ausführliche Erläuterungen zu allen Investitionsmaßnahmen finden sich in den Beiheften der Fachbereich.

<b>Fachbereich</b>	<b>Produkt/ Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017 investive</b>
10	011030.001	Kauf von EDV-Geräten	190.000,00 €
20	022011.002	Anschaffung und Installation von Warnsirenen	200.000,00 €
23	062321.001	Spielraummaßnahmen	175.000,00 €
24	022411.004	Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen	228.800,00 €
33	093361.001	Freiraumspange KuBAal	2.039.000,00 €
33	123311.014	Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen	964.000,00 €
33	123311.018	Einbau von Signalanlagen	180.000,00 €
33	123311.022	Erschließung Technologiepark	1.146.000,00 €
33	123311.072	Instandsetzung Wirtschaftswege	307.000,00 €
33	123311.095	Straßenbeleuchtung	500.000,00 €
33	123311.123	Straßenbau Up de Gehre	322.000,00 €
33	123311.125	Straßenbau Stenern NO	450.000,00 €
33	123311.159	Wohnbauentwicklung Essing-Esch	270.000,00 €
33	123311.160	Erschließung Brunsmannstraße	195.000,00 €
33	123311.170	Grundhafte Erneuerung Radwege	460.000,00 €
33	123311.173	Instandsetzung Industriestammgleis	180.000,00 €
33	123311.181	Baugebiet Mussum 8-22 Mosse	177.000,00 €
33	133322.001	Stauwehr Zur Eisenhütte	250.000,00 €
33	133322.006	Retentionsfläche Hüttemannstraße	250.000,00 €
33	133322.008	Umflutungsgebiet Laaker Bach	275.000,00 €
33	133342.007	Friedhof Instandsetzung im denkmalgeschützen Bereich	510.000,00 €

## Entwicklung der Teilfinanzpläne (investiv) 2016 – 2017

Teilhaushalt	Saldo Plan 2016	Saldo Plan 2017	Veränderung in € - Verschlechterung +Verbesserung
-00- Bürgermeister, Dezernenten und zugeordnete Bereiche	-2.200	-2.200	0,00
-10- Zentrale Verwaltung	-5.000	-320.000	-315.000
-11- Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-316.500	-1.500	+315.000
-12- Finanzen	-2.000	-1.500	+500
-20- Öffentliche Ordnung	-54.000	-204.000	-150.000
-21- Kultur und Bildung	-199.700	-130.400	+69.300
-22- Soziales	-31.900	-1.800	+30.100
-23- Jugend, Familie, Schule und Sport	-1.601.500	-1.985.500	-384.000
-24- Feuerwehr	-908.800	-779.100	+129.700
-25- Rechtsreferat	-500	-500	0,00
-30- Stadtplanung und Bauordnung	-10.000	-9.000	+1.000
-31- Grundstücks- und Bodenwirtschaft	-51.000	172.600	+223.600
-33- Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	-4.591.300	-4.763.600	-172.300
-35- Umweltreferat	-15.900	-900	+15.000
<b>Ergebnis</b>	<b>-7.790.300</b>	<b>-8.027.400</b>	<b>-237.100</b>
169999 Zentrale Finanzwirtschaft	-4.549.000	-7.547.700	-2.998.700
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-12.339.300 €</b>	<b>-15.575.100 €</b>	<b>-3.235.800</b>

Die Abweichungen in den einzelnen Fachbereichen sind auf unterschiedliche Durchführungszeiträume der Maßnahmen zurückzuführen. Die Unterschiede im FB 10 und FB 11 sind auf die organisatorische Verlagerung der EDV zum Fachbereich Zentrale Verwaltung zurückzuführen.

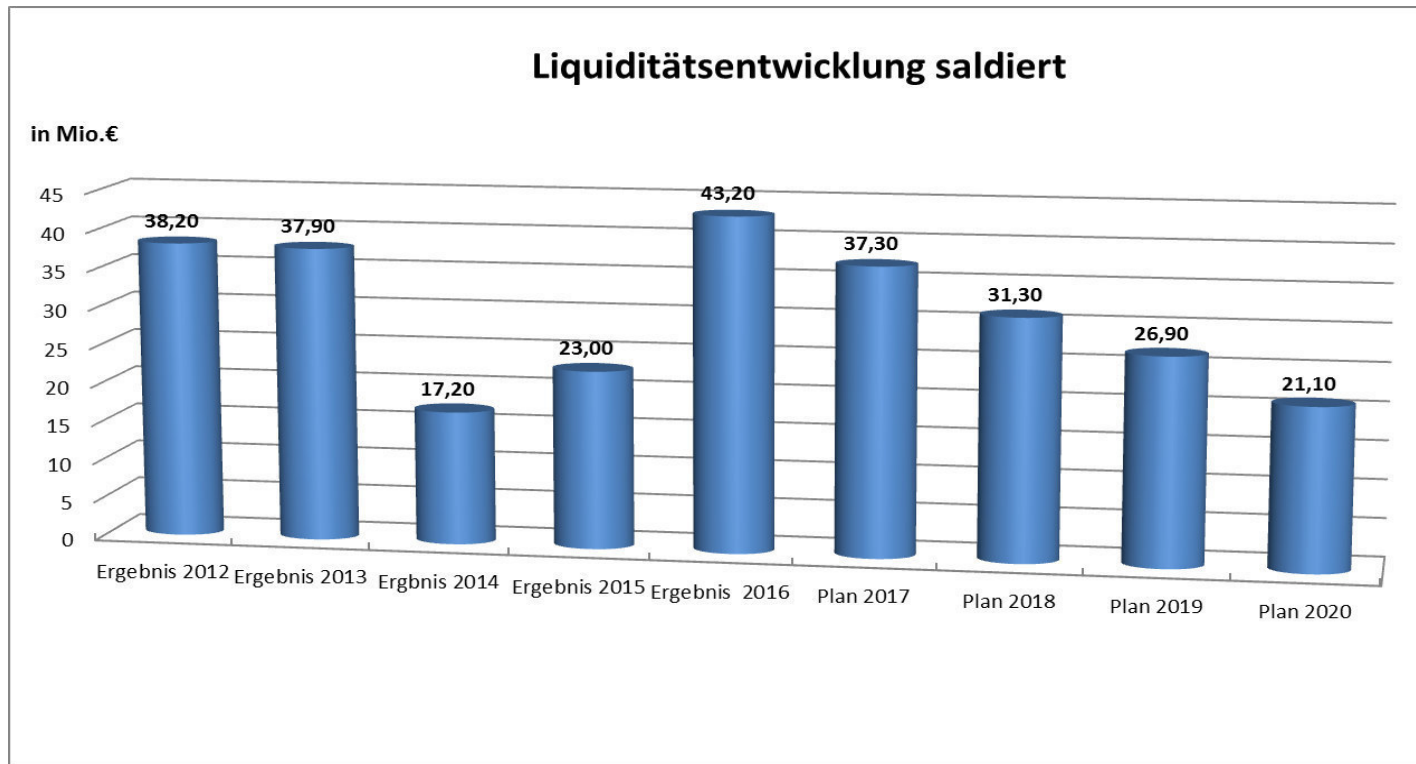
## **5. Finanzierungstätigkeit**

Für das Jahr 2017 sind bei der Finanzierungstätigkeit folgende Beträge ausgewiesen:

➤ <b>Aufnahme von Darlehen</b>	<b>16.505.000 €</b>
➤ <b>Tilgung und Gewährung von Darlehen</b>	<b>5.930.000 €</b>

Darin enthalten sind 10,0 Mio. €, die für Investitionsvorhaben der EWIBO aufgenommen und weitergeleitet werden. Die Weiterleitung ist bei den sonstigen Investitionsauszahlungen enthalten. Für den Kernhaushalt der Stadt Bocholt sind für die Aufnahme von Darlehen Mittel in Höhe von 5,76 Mio. € veranschlagt. An Tilgungsleistungen sind 5,9 Mio. € vorgesehen.

## 6. Entwicklung der Liquidität



Die Liquiditätslage der Stadt Bocholt wird sich im Planungszeitraum von 2017 bis 2020 kontinuierlich verschlechtern, aufgrund der negativen Sal- den in der Finanzplanung. Als Ausgangspunkt wurde das Ergebnis 2016 genommen, das mit einem Kassenbestand von 43,2 Mio. € abgeschlossen hat und damit ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 eine wesentlich höhere Liquidität als im Vorjahr. Es handelt sich jedoch immer nur um eine Stichtagsbetrachtung, die sich innerhalb von Tagen und Wochen schnell wieder verändern kann. Es ist jedoch insgesamt erfreulich, dass die Stadt Bocholt noch hohe Geldmittel zur Verfügung hat und ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Auch wenn die Liquidität weiter abnimmt, müssen aber selbst in 2020 noch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Die mittelfristige Pla- nung ist hier aber mit hohen Unwägbarkeiten verbunden.



## D) Schuldendeckel

Der Schuldendeckel war in den bisherigen Haushaltsberatungen immer ein wichtiges Thema und wurde kontrovers diskutiert. Mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016 stand er neben der Diskussion über die Steuererhöhungen ebenfalls im Mittelpunkt. Im Ergebnis wurde der Schuldendeckel dann neu gefasst. Er beinhaltet jetzt nur noch den Kernhaushalt der Stadt Bocholt und die Gebäudewirtschaft. Der ESB ist nicht mehr im Schuldendeckel enthalten. Die Hauptsatzung der Stadt Bocholt hat jetzt folgenden Wortlaut :

### § 24

#### 1) Festsetzung eines Schuldendeckels

(1) Der Schuldendeckel für den Kernhaushalt und die Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) wird auf 148 Mio. Euro festgesetzt.

(2) Kredite für Maßnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll sind (betriebswirtschaftliche Investitionsrechnung), werden nicht in den Schuldendeckel mit eingerechnet. Sofern die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich ist, sind diese mit ihrem Durchschnittswert des Haushaltsjahres zu berücksichtigen.

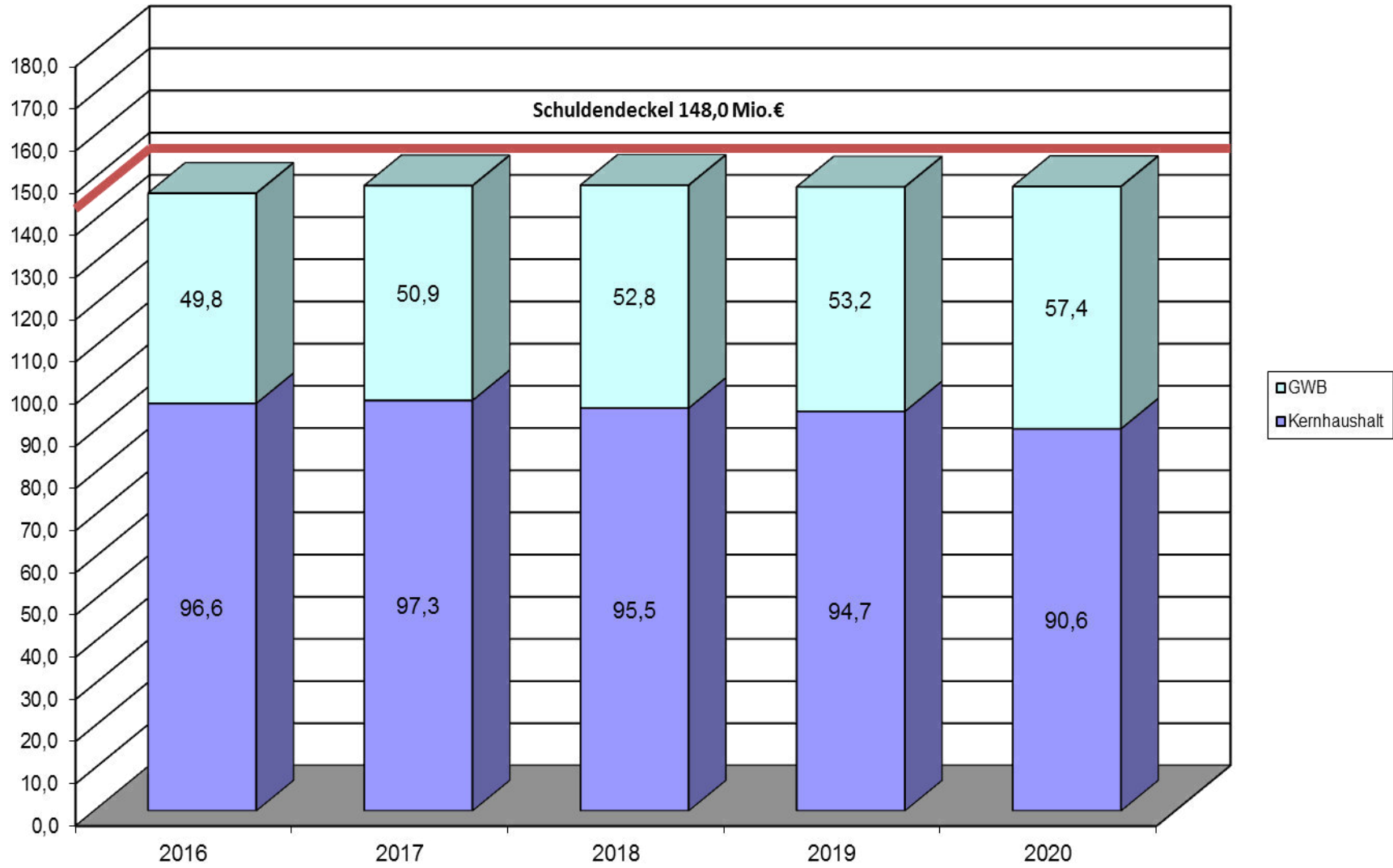
Neben der Festsetzung auf die 148 Mio. € sind über den Absatz 2 jetzt auch Investitionen möglich, die wirtschaftlich sinnvoll sind. Dadurch ergibt sich zwar ein zusätzlicher Spielraum, aber für viele Investitionen greift diese Erweiterung nicht. Es ist zudem auch eine Frage des Zeitraumes wann sich eine Investition wirtschaftlich rechnet.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 wird der Schuldendeckel im Finanzplanungszeitraum eingehalten, jedoch stehen noch viele Investitionen auf der „Warteliste“ die eben nicht mehr im Finanzplanungszeitraum abgebildet werden konnten. Sie enthält Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 61,0 Mio. € und darüber hinaus noch Projekte, die noch nicht mit Geld hinterlegt sind. Nur mit der Festlegung von Prioritäten und langen Zeiträumen kann diese Liste abgearbeitet werden.

Die haushalterische Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) beläuft sich auf insgesamt rd. 16,5 Mio. €. Hierin enthalten sind 10 Mio. €, die als Weiterleitungsdarlehen an die städtische Tochter EWIBO aufgenommen werden. Da es sich um Weiterleitungsdarlehen handelt, deren Schuldendienst komplett über die EWIBO getragen wird und nur die technische Abwicklung über den Haushalt erfolgt, sind sie nicht für den Schuldendeckel relevant.

## Schuldenprognose (in Mio. €)

Stand zum 31.12. d.J.



## Schuldendienst und Schuldenstand der Stadt Bocholt einschließlich der GWB in Euro

<u>Jahr</u>	<u>2016</u> (Plan)	<u>2017</u> (Plan)	<u>2018</u> (Plan)	<u>2019</u> (Plan)	<u>2020</u> (Plan)
<b>1. Kernhaushalt</b>					
Schuldenstand zum 01.01.	84.706.278	96.604.678	97.309.678	95.544.678	94.674.678
Kreditaufnahmen	2.990.000	6.505.000	4.435.000	6.130.000	2.660.000
vorgetragene Kreditermächtigungen	14.408.400				
Außerordentliche Tilgung/nicht prolongierte Darlehen	0	0	0	0	0
Anteil Tilgung	-5.500.000	-5.800.000	-6.200.000	-7.000.000	-6.700.000
<b>Schuldenstand zum 31.12.</b>	<b>96.604.678</b>	<b>97.309.678</b>	<b>95.544.678</b>	<b>94.674.678</b>	<b>90.634.678</b>
<b>2. Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)</b>					
Schuldenstand zum 01.01.	24.326.692	49.802.340	50.892.340	52.752.340	53.212.340
Kreditaufnahmen	5.067.140	2.946.800	3.160.000	1.960.000	5.730.000
vorgetragene Kreditermächtigungen	7.892.108				
Vortrag Umschuldung Gesellschafterdarlehen	13.000.000				
Anteil Tilgung	-483.600	-806.800	-1.300.000	-1.500.000	-1.500.000
Gute Schule 2020		-1.050.000			
<b>Gesamtschuldenstand GWB am 31.12.</b>	<b>49.802.340</b>	<b>50.892.340</b>	<b>52.752.340</b>	<b>53.212.340</b>	<b>57.442.340</b>
<b>nachrichtlich: Regionale 2016 (Projekt KuBAai)</b>					
- in Kreditaufnahme Kernhaushalt enthalten -	2.700.000	585.000	1.295.000	930.000	
<b>3. Gesamtschuldenstand Stadt Bocholt am 31.12.</b>	<b>146.407.018</b>	<b>148.202.018</b>	<b>148.297.018</b>	<b>147.887.018</b>	<b>148.077.018</b>

**auf die Stadt im Finanzplanungszeitraum zukommende größere  
Investitionsmaßnahmen,  
die bisher nicht Bestandteil des Haushaltes bzw. der Wirtschaftspläne  
ESB und GWB sind\***

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (städt. Anteil)</b>	<b>Realisierungszeitraum</b>
<b><u>Sport</u></b>		
Turnhalle DJK Lowick	700.000	
Kunstrasenspielfeld 'In der Hardt'	600.000	
<b><u>Ortsumgehung</u></b>		
Spange Barloer-Burloer-Weg	720.000	fraglich
Planungskosten Westring III + IV, Nordring I	2.600.000	fraglich
<b><u>Gewerbegebiete</u></b>		
IP Mussum B-Plan 8-21 xxi Straßenendausbau einschl. Grünanlagen	2.900.000	fraglich
Ausbau IP Mussum	1.235.000	ab 2020
IP Mussum, Entwässerungsinfrastruktur Abschnitte II-VI	12.000.000	2015 - 2024
Regenrückhalteräume Laaker Bach und Bömkesgraben	4.000.000	2017 - 2020
Endausbau Gewerbegebiet Holtwick	2.400.000	ab 2020
<b><u>Rathaus</u></b>		
energetische Sanierung Rathaus einschl. Sanierung Stadttheater	20.000.000	unbestimmt
<b><u>Schule</u></b>		
Grundsanierung Dreifachturnhalle Werther Straße	2.600.000	unbestimmt
<b><u>Innenstadt</u></b>		
Innenstadt ExWost	1.800.000	2017-2022
Parkhaus 'Am Nähkasten'	3.120.000	
Tiefgarage Europaplatz	4.700.000	
<b><u>Sonstige</u></b>		
Durchgängigkeit Stadtschleuse	???	fraglich

## E) Bilanz Jahresabschluss 2015

	01.01.2015	31.12.2015
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>649.295.841,83 €</b>	<b>652.444.618,58 €</b>
1.1 Imaterielle Vermögensgegenstände	554.770,81 €	510.964,98 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>318.268.723,25 €</b>	<b>321.028.506,89 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	42.710.022,54 €	42.983.224,07 €
1.2.1.2 Ackerland	6.691.274,63 €	6.676.009,03 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	492.437,75 €	493.213,25 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	8.852.709,94 €	9.105.851,74 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.3 Wohnbauten	200.193,63 €	173.069,32 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.754.438,91 €	11.250.775,23 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.262.359,27 €	51.572.421,68 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	24.320.116,51 €	24.272.428,16 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00 €	1,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	154.772.362,41 €	149.969.222,40 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.490.407,83 €	3.388.263,18 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	165.215,56 €	158.032,27 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.832.370,42 €	1.862.370,42 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.112.147,12 €	2.311.653,35 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.990.235,95 €	2.752.696,59 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.622.429,78 €	14.059.275,20 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>330.472.347,77 €</b>	<b>330.905.146,71 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87.263.967,29 €	87.263.967,29 €
1.3.2 Beteiligungen	708.649,42 €	708.649,42 €
1.3.3 Sondervermögen	80.796.517,07 €	80.796.517,07 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.571.077,89 €	15.071.077,89 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.330.535,27 €	8.319.504,12 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	447.557,24 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	138.522.422,13 €	138.030.706,43 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	279.178,70 €	267.167,25 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>47.789.482,78 €</b>	<b>70.407.445,49 €</b>
2.1 Vorräte	24.066.304,92 €	26.671.611,23 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	20.810.291,77 €	26.590.825,26 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	3.256.013,15 €	80.785,97 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.456.431,42 €</b>	<b>18.733.992,57 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forder. u. Forder. aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	774.229,84 €	1.092.093,76 €
2.2.1.2 Beiträge	46.469,16 €	504.537,44 €
2.2.1.3 Steuern	1.522.854,72 €	1.471.355,56 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	590.551,61 €	361.815,40 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	710.131,79 €	824.420,72 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	195.815,41 €	501.221,43 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	601.114,64 €	883.909,57 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	11.787.916,73 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	155.422,50 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.264,25 €	1.151.299,46 €
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>17.266.746,44 €</b>	<b>23.001.841,69 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>10.778.536,49 €</b>	<b>10.908.898,54 €</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>707.863.861,10 €</b>	<b>733.760.962,61 €</b>

	01.01.2015	31.12.2015
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>322.559.572,12 €</b>	<b>316.168.449,61 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	252.492.584,27 €	252.847.103,01 €
1.3 Ausgleichsrücklage	81.035.394,93 €	70.066.987,85 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.968.407,08 €	-6.745.641,25 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>149.849.228,19 €</b>	<b>147.386.365,97 €</b>
2.1 für Zuwendungen	71.823.446,26 €	71.982.719,48 €
2.2 für Beiträge	76.874.566,56 €	74.226.868,00 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	298.048,80 €	282.627,07 €
2.4 Sonstige Sonderposten	853.166,57 €	894.151,42 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>118.630.916,88 €</b>	<b>122.945.143,29 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	101.515.637,00 €	107.156.847,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	128.603,46 €	47.182,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	316.607,31 €	174.966,70 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.670.069,11 €	15.566.147,59 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>97.357.643,93 €</b>	<b>126.996.146,83 €</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	53.705.415,81 €	69.476.632,23 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.035.746,13 €	27.046.151,98 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	99.904,55 €	86.264,73 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862.408,84 €	3.072.941,24 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.093.256,70 €	2.026.992,88 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.294.003,56 €	8.506.350,04 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.266.908,34 €	16.780.813,73 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>19.466.499,98 €</b>	<b>20.264.856,91 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>707.863.861,10 €</b>	<b>733.760.962,61 €</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**



**Abkürzungsverzeichnis**  
**Produkthaushaltsplan 2016**

<b>Abf.</b>	Abführung	<b>ext.</b>	extern	<b>KAG</b>	Kommunales Abgabengesetz	<b>SPFH</b>	Sozialpädagogische Familienhilfe
<b>AbfG</b>	Abfallgesetz	<b>FB</b>	Fachbereich	<b>KSchG</b>	Kündigungsschutzgesetz	<b>StPO</b>	Strafprozessordnung
<b>ABK</b>	Abwasserbeseitigungskonzept	<b>FF</b>	Freiwillige Feuerwehr	<b>KGSSt</b>	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	<b>StrWG</b>	Straßen- und Wegegesetz
<b>ADV</b>	Allgemeine Datenverarbeitung	<b>FGG</b>	Gesetz über die freiwilligen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeiten	<b>KJHG</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz	<b>StVO</b>	Straßenverkehrsordnung
<b>AE</b>	Aufenthaltsurlaubnis			<b>KKLA</b>	Kleinkläranlagen	<b>StVZO</b>	Straßenverkehrszulassungsordnung
<b>AFWoG</b>	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	<b>FlüAG</b>	Flüchtlingsaufnahmegesetz	<b>KSD</b>	Kommunaler Sitzungsdienst	<b>SZM</b>	Schulzentrum Mitte
		<b>FSHG</b>	Feuerschutzhilfefeistungsgesetz	<b>KTW</b>	Krankentransportwagen	<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>AG</b>	Aufenthaltsgestattung	<b>GastBauVO</b>	Gaststättenbauverordnung	<b>KuBAal</b>	Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße	<b>TE</b>	Trennungsschädigung
<b>AGY</b>	Abendgymnasium	<b>GastG</b>	Gaststättengesetz	<b>kvw</b>	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe	<b>TEK</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>ARS</b>	Abendrealschule	<b>GastVO</b>	Gaststättenverordnung	<b>kWh</b>	Kilowattstunde	<b>TSG</b>	Tierschutzgesetz
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz	<b>GA</b>	Gutachterausschuss	<b>LadSchG</b>	Ladenschlussgesetz	<b>TUIV</b>	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>AsylVfG</b>	Asylverfahrensgesetz	<b>GB</b>	Geschäftsbereich	<b>LAG</b>	Landesaufnahmegesetz	<b>TVöD</b>	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
<b>AusIG</b>	Ausländergesetz	<b>GebG</b>	Gebührengesetz	<b>LeichVO</b>	Leichenwesen-Verordnung	<b>UMTS</b>	Datenübertragung über das Mobilfunknetz
<b>außersch.</b>	außerschulisch	<b>gem.</b>	gemäß	<b>LHV</b>	Landeshundeverordnung	<b>Unterw.</b>	Unterweisung
<b>AVerwGebO</b>	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung	<b>GemeHVO</b>	Gemeindehaushaltsverordnung	<b>LImSchG</b>	Landesimmissionsschutzgesetz	<b>USG</b>	Unterhaltssicherungsgesetz
<b>AVwV</b>	Allgemeine Verwaltungsvorschrift	<b>GewO</b>	Gewerbeordnung	<b>LPB</b>	Landschaftspflegerischer Begleitplan	<b>UVG</b>	Unterhaltsvorschussgesetz
<b>AWK</b>	Abwasserwirtschaftskonzept	<b>GFG</b>	Gemeindefinanzierungsgesetz	<b>LPfG</b>	Landespflegegesetz	<b>VE</b>	Verpflichtungsermächtigung
<b>BA</b>	Bauabschnitt	<b>GG</b>	Grundgesetz	<b>LPVG</b>	Landespersonalvertretungsgesetz	<b>Veranst.</b>	Veranstaltung
<b>BAB</b>	Betriebsabrechnungsbogen	<b>GHBG</b>	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	<b>LWL</b>	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<b>VermKatG</b>	Vermessungskatastergesetz
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	<b>GIS</b>	Graphisches Informationssystem	<b>MHG</b>	Miethöhegesetz	<b>VHS</b>	Volkshochschule
<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch	<b>GO</b>	Gemeindeordnung	<b>NEF</b>	Notarzteinsatzfahrzeug	<b>VIASIS</b>	visuelle Geschwindigkeitsanzeige
<b>BauNVO</b>	Baunutzungsverordnung	<b>GPS</b>	Global Position System	<b>NKF</b>	Neues Kommunales Finanzmanagement	<b>VO</b>	Verordnung
<b>BauO NW</b>	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westf.	<b>GTK</b>	Gesetz über Tagesstätten für Kinder	<b>NW</b>	Nordrhein-Westfalen	<b>VOB</b>	Verdingungsordnung für Bauleistungen
<b>Berücks.</b>	Berücksichtigung	<b>GuD</b>	Gas- und Dampfkraftwerk	<b>OBG</b>	Ordnungsbehördengesetz	<b>VOF</b>	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
<b>Bet.</b>	Beteiligungen	<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>OBV</b>	Ordnungsbehördliche Verordnung		
<b>BEW</b>	Bocholter Energie- und Wasserwerke	<b>GWB</b>	Gebäudewirtschaft Bocholt	<b>OFD</b>	Oberfinanzdirektion	<b>VOL</b>	Verdingungsordnung für Leistungen
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>GZR</b>	Gewerbezentralregister	<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr	<b>VwGO</b>	Verwaltungsgerichtsordnung
<b>BImSchG</b>	Bundesimmissionsschutzgesetz	<b>HE</b>	Hilfempfänger	<b>OWiG</b>	Ordnungswidrigkeitengesetz	<b>VwVfG</b>	Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>BGF</b>	Bruttogrundrissfläche	<b>HFA</b>	Haupt- und Finanzausschuss	<b>PAK</b>	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	<b>VwVG</b>	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
<b>BM</b>	Bürgermeister	<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>PAngV</b>	Preisangabenverordnung	<b>WBG</b>	Weiterbildungsgesetz
<b>BOH</b>	Bocholt	<b>HOAI</b>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	<b>PK</b>	Pflegekasse	<b>WBS</b>	Wohnberechtigungsbescheinigungen
<b>BitG</b>	Betreuungsgesetz			<b>PKW</b>	Personenkraftwagen	<b>WertV</b>	Wertermittlungsverordnung
<b>BitBG</b>	Betreuungsbehördengesetz	<b>HS</b>	Hauptschule	<b>PR</b>	Presse	<b>WESH</b>	Wohneigentumssicherungshilfe
<b>BVFG</b>	Bundesvertriebenengesetz	<b>HwO</b>	Handwerksordnung	<b>PSiG</b>	Personenstandsgesetz	<b>WFB</b>	Wohnraumförderungsbestimmungen
<b>BVG</b>	Bundesversorgungsgesetz	<b>i. V. z.</b>	im Verhältnis zu	<b>PSiVO</b>	Personenstandsverordnung	<b>WiFö</b>	Wirtschaftsförderung
<b>BZA</b>	Bezirksausschuss	<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit	<b>PsychKG</b>	Gesetz über Hilfen und Schutzmaß- nahmen bei psychischen Krankheiten	<b>WoBindG</b>	Wohnungsbindungsgesetz
<b>DA</b>	Dienstanweisung	<b>inc.</b>	inclusive	<b>PV-Anlage</b>	Photovoltaikanlage	<b>WoFG</b>	Wohnraumförderungsgesetz
<b>DaF</b>	Deutsch als Fremdsprache	<b>int.</b>	intern	<b>RetAssG</b>	Rettungsassistentengesetz	<b>WoG</b>	Wohnungsgesetz
<b>DaZ</b>	Deutsch als Zweitsprache	<b>Inv.</b>	Investition	<b>RetTG</b>	Rettungsgesetz	<b>WoGG</b>	Wohngeldgesetz
<b>DB</b>	Deutsche Bahn	<b>IP</b>	Industriepark			<b>WRRL</b>	Wasserrechtsrahmenrichtlinie
<b>de</b>	Deutschland						
				<b>RFID</b>	(englisch für Funkfrequenz-Identifizierung)	<b>WT</b>	Wochentage
<b>DIN</b>	Deutsche Industrienorm	<b>IT</b>	Informationstechnik	<b>RIS</b>	Ratsinformationssystem	<b>ZweVO</b>	Verordnung über das Verbot der Zweck- entfremdung von Wohnraum
<b>DM</b>	Deutsche Mark	<b>JAL</b>	Jahresarbeitsleistung	<b>RRB</b>	Regenrückhaltebecken		
<b>DSchG</b>	Denkmalschutzgesetz	<b>JGG</b>	Jugendgerichtsgesetz	<b>RTW</b>	Rettungstransportwagen		
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen (Feuerwehr)	<b>JÖSchG</b>	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit	<b>Rückl.</b>	Rücklage		
<b>ESB</b>	Entsorgungs- und Servicebetrieb	<b>JWStd</b>	Jahreswochenstunden	<b>RuStG</b>	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz		
<b>ESTA</b>	Europäische Staatsbürgerakademie			<b>SchwG</b>	Schwerbehindertengesetz		
<b>EWIBO</b>	Entwicklungs- und Betriebs- gesellschaft der Stadt Bocholt mbH			<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch		

## **Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2017**





### Ergebnisplan

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.853.926,59	97.637.000	102.937.000	105.537.000	107.337.000	109.287.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.794.478,48	38.763.800	36.441.500	35.974.000	35.323.500	34.918.900
3	+ Sonstige Transfererträge	647.007,42	700.500	747.900	747.900	747.900	747.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.998.383,83	15.520.000	15.720.100	15.700.700	15.702.500	15.724.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.001,41	602.800	609.300	632.300	627.300	622.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.393.892,90	15.407.500	14.831.400	6.566.200	6.598.400	6.591.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.529.021,54	5.255.700	5.262.800	5.260.300	5.262.800	5.260.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	330.215,53	309.000	297.000	297.000	297.000	297.000
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>157.245.927,70</b>	<b>174.196.300</b>	<b>176.847.000</b>	<b>170.715.400</b>	<b>171.896.400</b>	<b>173.449.600</b>
11	- Personalaufwendungen	34.861.918,41	35.570.300	33.287.300	33.604.100	33.923.900	34.247.100
12	- Versorgungsaufwendungen	5.520.310,42	5.488.900	7.840.600	7.893.800	7.947.400	8.001.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.853.965,55	33.615.600	39.109.700	31.082.800	29.995.900	29.356.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.258.722,00	10.313.600	10.434.300	10.434.300	10.434.300	10.434.300
15	- Transferaufwendungen	74.977.580,84	86.497.500	85.267.500	86.240.000	87.240.900	88.111.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.567.497,24	16.163.300	15.818.800	15.690.100	15.831.900	15.866.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>171.039.994,46</b>	<b>187.649.200</b>	<b>191.758.200</b>	<b>184.945.100</b>	<b>185.374.300</b>	<b>186.016.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.794.066,76</b>	<b>-13.452.900</b>	<b>-14.911.200</b>	<b>-14.229.700</b>	<b>-13.477.900</b>	<b>-12.566.700</b>
19	+ Finanzerträge	9.965.475,62	8.669.700	8.484.900	8.461.300	8.479.700	8.488.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.917.050,11	2.928.600	2.937.600	2.655.600	2.374.600	2.283.600
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.048.425,51</b>	<b>5.741.100</b>	<b>5.547.300</b>	<b>5.805.700</b>	<b>6.105.100</b>	<b>6.204.500</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 6.745.641,25</b>	<b>- 7.711.800</b>	<b>-9.363.900</b>	<b>-8.424.000</b>	<b>-7.372.800</b>	<b>-6.362.200</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 6.745.641,25</b>	<b>- 7.711.800</b>	<b>-9.363.900</b>	<b>-8.424.000</b>	<b>-7.372.800</b>	<b>-6.362.200</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	558.217,92	1.500	1.100	1.100	1.100	1.100
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	514.929,18	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
<b>29</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>43.288,74</b>	<b>- 138.500</b>	<b>-138.900</b>	<b>-138.900</b>	<b>-138.900</b>	<b>-138.900</b>

### Finanzplan

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.458.387,96	97.637.000	102.937.000	105.537.000	107.337.000	109.287.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.139.230,26	35.486.400	32.973.100	32.505.600	31.855.100	31.450.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	642.304,86	700.500	747.900	747.900	747.900	747.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.865.524,56	12.818.600	13.165.000	13.145.600	13.147.400	13.169.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.461,72	363.600	609.300	632.300	627.300	622.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.937.080,53	15.407.500	14.831.400	6.566.200	6.598.400	6.591.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.687.500,10	5.213.800	5.219.800	5.217.300	5.219.800	5.217.300
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.711.128,29	8.669.700	8.484.900	8.461.300	8.479.700	8.488.100
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>154.912.618,28</b>	<b>176.297.100</b>	<b>178.968.400</b>	<b>172.813.200</b>	<b>174.012.600</b>	<b>175.574.200</b>
10	- Personalauszahlungen	29.752.872,56	31.000.600	31.778.600	32.095.400	32.415.200	32.738.400
11	- Versorgungsauszahlungen	4.865.035,19	5.088.800	5.320.600	5.373.800	5.427.400	5.481.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.578.988,83	33.626.400	39.116.900	31.092.000	30.005.100	29.365.700
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.158.821,97	2.928.600	2.937.600	2.655.600	2.374.600	2.283.600
14	- Transferauszahlungen	73.211.772,35	86.460.000	85.267.500	86.240.000	87.240.900	88.111.100
15	- Sonstige Auszahlungen	14.929.264,81	15.816.000	15.434.500	15.338.800	15.462.600	15.514.700
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>152.496.755,71</b>	<b>174.920.400</b>	<b>179.855.700</b>	<b>172.795.600</b>	<b>172.925.800</b>	<b>173.494.800</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.415.862,57</b>	<b>1.376.700</b>	<b>-887.300</b>	<b>17.600</b>	<b>1.086.800</b>	<b>2.079.400</b>
18	+ Investitionszuwendungen	7.698.992,34	7.751.500	5.638.500	10.501.700	7.619.900	3.143.900
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	1.615.644,57	1.660.200	1.660.200	5.500.200	3.800.200	1.800.200
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.142.290,16	1.596.000	1.891.500	2.690.500	1.016.500	2.617.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.699,36	8.209.100	89.200	89.700	739.300	1.019.100
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.469.626,43</b>	<b>19.216.800</b>	<b>9.279.400</b>	<b>18.782.100</b>	<b>13.175.900</b>	<b>8.580.700</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	3.380.987,51	1.662.000	1.400.000	1.100.000	1.600.000	1.600.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.083.147,60	11.288.700	9.321.700	18.153.300	12.538.400	4.821.200
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm	1.675.647,36	2.723.900	2.403.800	1.836.000	2.096.500	1.722.300
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	500.000,00	515.000	515.000	515.000	515.000	515.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.872.873,04	366.500	1.214.000	164.000	164.000	164.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	11.658.880,18	15.000.000	10.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.171.535,69</b>	<b>31.556.100</b>	<b>24.854.500</b>	<b>24.268.300</b>	<b>19.413.900</b>	<b>11.322.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.701.909,26</b>	<b>-12.339.300</b>	<b>-15.575.100</b>	<b>-5.486.200</b>	<b>-6.238.000</b>	<b>-2.741.800</b>

### Finanzplan

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-14.286.046,69</b>	<b>-10.962.600</b>	<b>-16.462.400</b>	<b>-5.468.600</b>	<b>-5.151.200</b>	<b>-662.400</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.137.300,00	19.390.000	16.505.000	6.845.000	8.480.000	2.500.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.249.296,15	5.500.000	5.930.000	7.380.000	7.730.000	7.710.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>16.888.003,85</b>	<b>13.890.000</b>	<b>10.575.000</b>	<b>-535.000</b>	<b>750.000</b>	<b>-5.210.000</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln</b>	<b>2.601.957,16</b>	<b>2.927.400</b>	<b>-5.887.400</b>	<b>-6.003.600</b>	<b>-4.401.200</b>	<b>-5.872.400</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.266.746,44	23.001.842	25.929.242	20.375.142	15.749.742	11.644.742
40	+ Veränderung an fremden Finanzmitteln	391.328,37	0	0	0	0	0
41	+ Veränderungen Einheitskasse Mandanten	2.741.809,72	0	0	0	0	0
<b>42</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>23.001.841,69</b>	<b>25.929.242</b>	<b>20.041.842</b>	<b>14.371.542</b>	<b>11.348.542</b>	<b>5.772.342</b>

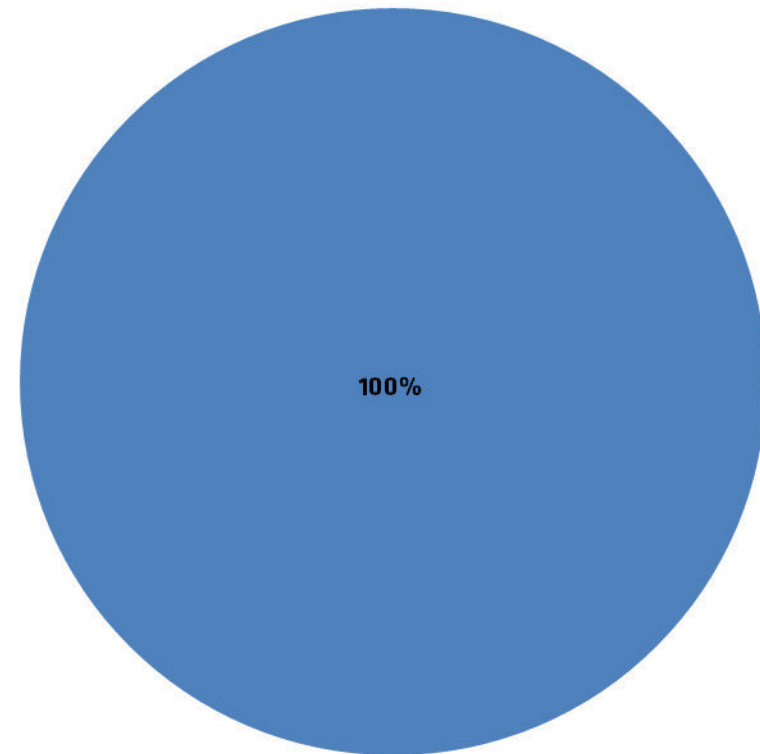
**Sonderbereich**

**Zentrale Finanzwirtschaft**



# Zentrale Finanzwirtschaft

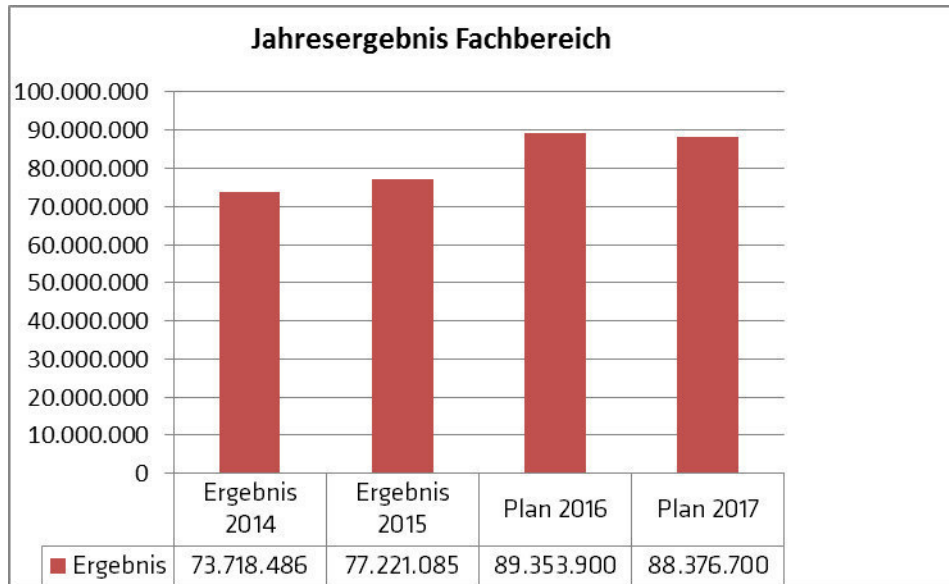
■ 169999 - Zentrale Finanzwirtschaft



**Anteil der Produkte an den ordentlichen  
Aufwendungen des Fachbereichs**

## A. Ergebnisplan

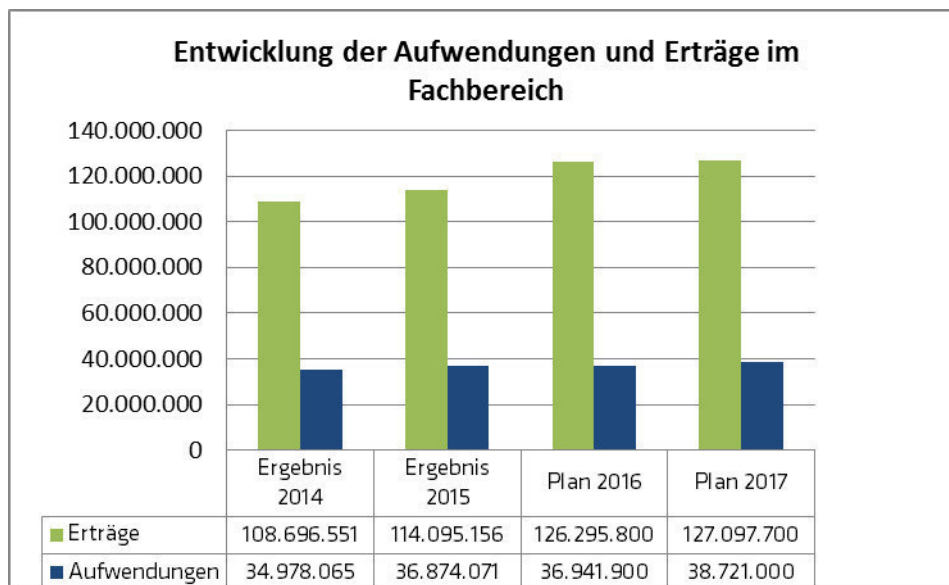
### I. Gesamtbudget



#### Erläuterungen:

Bei der Betrachtung der Jahresergebnisse ist zunächst eine Steigerung von 2014 nach 2015 zu erkennen, die aber noch im normalen Bereich liegt. Von 2015 nach 2016 gibt es jedoch einen Sprung von ca. 12,0 Mio. €. Das liegt hauptsächlich an der beschlossenen Steuererhöhung der Grund- und Gewerbesteuer für den Haushalt 2016.

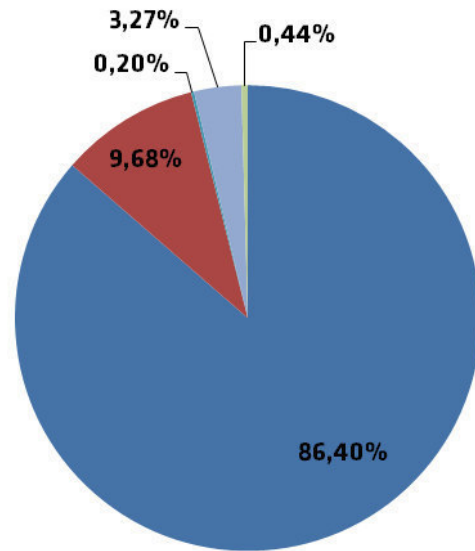
Der Rückgang im Plan 2017 ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.



#### Erläuterungen:

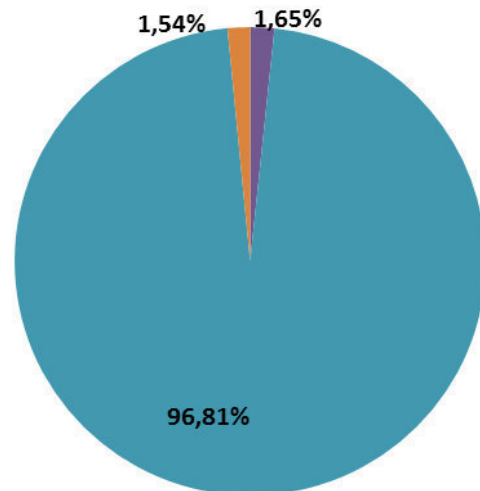
- Erträge steigen sogar gegenüber 2016 um ca. 0,8 Mio. €, aber die Aufwendungen steigen ebenfalls um ca. 1,8 Mio. € und daher ist das Gesamtergebnis um ca. 1,0 Mio. € schlechter als in 2016.
- Bei den Steuern: Erhöhung der Gewerbesteuer um 2,1 Mio. € aufgrund der guten Konjunktur und 2,0 Mio. € mehr bei der Einkommensteuer anhand der Orientierungsdaten. Schlüsselzuweisungen ca. 4,5 Mio. € weniger.
- Bei den Aufwendungen wurde für die Kreisumlage eine Steigerung von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Leichte Erhöhungen bei der Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

## Erträge



- Steuern und ähnliche Abgaben = 102.937.000,00 €
- Zuwendungen und allg. Umlagen = 11.537.000,00 €
- Transferleistungen = 0,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = 0,00 €
- Privatrechtliche Leistungsentgelte = 239.200,00 €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen = 0,00 €
- sonstige ordentliche Erträge = 3.901.000,00 €
- aktivierte Eigenleistungen = 0,00 €
- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen = 527.200,00 €

## Aufwendungen



- Personalaufwendungen = 0,00 €
- Versorgungsaufwendungen = 0,00 €
- Sach- u. Dienstleistungen = 0,00 €
- Bilanzielle Abschreibungen = 591.300,00 €
- Transferaufwendungen = 34.659.100,00 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen = 550.000,00 €
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 0,00 €





## B. Finanzplan Investitionstätigkeit

### I. Gesamtbudget – allgemein –

<b>Finanzplan Gesamt</b>	<b>Ergebnis 2014 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2015 in Euro</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Plan 2017 in Euro</b>	<b>Abweichung 2017 zu 2016 + Verbesserung - Verschlechterung</b>
<b>Einzahlungen</b>	2.336.135	2.429.022	10.966.000	2.846.000	-8.120.000
<b>Auszahlungen</b>	6.733.753	12.334.300	15.515.000	10.515.000	+5.000.000
<b>Saldo</b>	<b>-4.397.618</b>	<b>-9.905.278</b>	<b>-4.549.000</b>	<b>-7.669.000</b>	<b>-3.120.000</b>

#### Erläuterungen:

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit verringern sich um 8,1 Mio. €, da in 2016 die gewährten Darlehen an die BEW zurückgezahlt wurden. Das war ein einmaliger Effekt und daher sind die Einzahlungen in 2017 wieder auf dem „normalen“ Level. Übrig bleibt dann noch die Investitionspauschale des Landes mit 2,76 Mio. €, die hier veranschlagt wird.

Die Veränderung bei den Auszahlungen betrifft ausschließlich die Weiterleitungsdarlehen an die EWIBO für den sozialen Wohnungsbau. Diese sind im Endeffekt ein durchlaufender Posten, da sie zunächst bei den Darlehen vereinnahmt werden und dann über die Investitionsauszahlungen in der Zentralen Finanzwirtschaft in gleicher Höhe an die EWIBO weitergeleitet werden. Da in 2017 voraussichtlich ein Investitionsvolumen von 10,0 Mio. € umgesetzt werden soll, beträgt die Abweichung zum Vorjahr 5,0 Mio. €. Die restlichen 0,5 Mio. € betreffen die Zuführung zum Pensionsfonds der Stadt Bocholt.

## Teilergebnisplan

### Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.853.926,59	97.637.000	102.937.000	105.537.000	107.337.000	109.287.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.258.075,22	15.850.000	11.537.000	11.537.000	11.537.000	11.537.000
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	243.038,75	239.200	239.200	239.200	239.200	239.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.161,30	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.611.439,05	3.901.000	3.901.000	3.901.000	3.901.000	3.901.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ /- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>104.140.640,91</b>	<b>117.627.200</b>	<b>118.614.200</b>	<b>121.214.200</b>	<b>123.014.200</b>	<b>124.964.200</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.915,08	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	591.287,44	596.300	591.300	591.300	591.300	591.300
15	- Transferaufwendungen	32.794.341,23	32.835.000	34.659.100	34.659.100	34.659.100	34.659.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	592.622,30	600.000	550.000	550.000	550.000	550.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.982.166,05</b>	<b>34.031.300</b>	<b>35.800.400</b>	<b>35.800.400</b>	<b>35.800.400</b>	<b>35.800.400</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>70.158.474,86</b>	<b>83.595.900</b>	<b>82.813.800</b>	<b>85.413.800</b>	<b>87.213.800</b>	<b>89.163.800</b>
19	+ Finanzerträge	9.964.516,74	8.668.600	8.483.500	8.460.000	8.478.400	8.486.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.891.905,71	2.910.600	2.920.600	2.640.600	2.360.600	2.270.600
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>7.072.611,03</b>	<b>5.758.000</b>	<b>5.562.900</b>	<b>5.819.400</b>	<b>6.117.800</b>	<b>6.216.200</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>77.231.085,89</b>	<b>89.353.900</b>	<b>88.376.700</b>	<b>91.233.200</b>	<b>93.331.600</b>	<b>95.380.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>77.231.085,89</b>	<b>89.353.900</b>	<b>88.376.700</b>	<b>91.233.200</b>	<b>93.331.600</b>	<b>95.380.000</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	517.770,54	516.000	527.200	527.200	527.200	527.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>77.748.856,43</b>	<b>89.869.900</b>	<b>88.903.900</b>	<b>91.760.400</b>	<b>93.858.800</b>	<b>95.907.200</b>

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**Zentrale Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.429.022,42	2.766.000	2.887.300	0	2.887.300	2.887.300	2.887.300
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	8.200.000	80.000	0	80.500	730.000	1.010.000
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>2.429.022,42</b>	<b>10.966.000</b>	<b>2.967.300</b>	<b>0</b>	<b>2.967.800</b>	<b>3.617.300</b>	<b>3.897.300</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	500.000,00	515.000	515.000	0	515.000	515.000	515.000
11	von aktivierbaren Zuwendungen	500.000,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.334.300,00	15.000.000	10.000.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>12.334.300,00</b>	<b>15.515.000</b>	<b>10.515.000</b>	<b>0</b>	<b>3.015.000</b>	<b>3.015.000</b>	<b>3.015.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 9.905.277,58</b>	<b>- 4.549.000</b>	<b>-7.547.700</b>	<b>0</b>	<b>-47.200</b>	<b>602.300</b>	<b>882.300</b>

**Kennzahlen zu 16.9999 Zentrale Finanzwirtschaft**

<b>Grund/Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Grundsteuer B je Einwohner		153,04 Euro	151,29 Euro	232,93 Euro	230,95 Euro
Grundsteuer		10.844.036,39 Euro	10.911.324,81 Euro	16.500.000,00 Euro	16.500.000,00 Euro
Gewerbsteuer		38.126.940,92 Euro	39.950.381,99 Euro	42.400.000,00 Euro	44.500.000,00 Euro
Gewerbsteuer je Einwohner		538,09 Euro	564,53 Euro	564,68 Euro	622,87 Euro
Kreisumlage		26.000.000,00 €	25.601.299,89 €	25.490.000,00 €	26.740.000,00 €
Kreisumlage je Einwohner		361,30 Euro	361,30 Euro	367,04 Euro	374,28 Euro

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen  EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt  EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen  EUR
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
		1	2	3		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR		
<b>Produkt: 16.9999-Zentrale Finanzwirtschaft</b>										
<b>Maßnahme: 999-Zentrale Finanzwirtschaft</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.429.022,42	2.766.000	2.887.300	0	2.887.300	2.887.300	2.887.300	5.195.022	16.259.022
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	8.200.000	80.000	0	80.500	730.000	1.010.000	8.200.000	10.100.500
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	500.000,00	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	1.000.000	3.000.000
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	500.000,00	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.334.300,00	15.000.000	10.000.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	26.334.300	43.834.300
<b>14</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 9.905.277,58</b>	<b>- 4.534.000</b>	<b>-7.532.700</b>	<b>0</b>	<b>-32.200</b>	<b>617.300</b>	<b>897.300</b>	<b>-14.439.278</b>	<b>-20.974.778</b>

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen  EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt  EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen  EUR
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
		1	2	3		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR		
<b>Produkt: 16.9999-Zentrale Finanzwirtschaft</b>										
<b>Maßnahme: mehrere</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>- 15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-75.000</b>